

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Juli 1901.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Antrag des Abg. Lipp und Genossen, betreffend Mehrverlag von Barschaft bei den Postämtern der Provinzen.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft Lautendorf und Ebersdorf, um Subventionierung des von derselben auszuführenden Drainage-Unternehmens nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, R.G.-Bl. Nr. 116 (Beilage Nr. 161 — Annahme des vom Finanz-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes).

Bericht des Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition Nr. 314 des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypotheken-Anstalt (Beilage Nr. 167 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Ausarbeitung eines Programmes über die Ausführung von Flussregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes (Beilage Nr. 168 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses).

Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses, betreffend Beschlüsse in Angelegenheit der Förderung des Wein- und Obstbaues in Steiermark (Beilage Nr. 169 — Annahme der Anträge des Wein-Cultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky, Beilage Nr. 13, betreffs Errichtung einer Winter-Winzerchule und eines Musterweingartens für die Bezirke Sibiswald und Arnfels (Annahme der Anträge des Wein-Cultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Leo Dberascher, Beilage Nr. 111, betreffend die Art der Ver-

theilung der Nothstandsunterstützungen (Annahme des Antrages des Wein-Cultur-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steierm. Landesfonds für das Jahr 1901, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 166 — Annahme der Anträge und Resolutionen des Finanz-Ausschusses und der Abgeordneten Graf Kottulinsky, Herf, Freih. v. Rokitsansky und des Landes-Ausschusses).

Berichte des Finanz-, Eisenbahn-, Petitions- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abg. Dr. Graf ist mir mitgeteilt worden, dass derselbe nicht unbedeutend erkrankt ist und für einige Zeit den Landtagsitzungen wird ferne bleiben müssen. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abg. Freiherr von Moscon und Bosch.

Es sind zwei Petitionen eingelaufen, welche ich beide dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen beantrage (liest):

„Petition Nr. 357, des Bezirks-Ausschusses Leibnitz, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 358, des Bezirks-Ausschusses Pettau, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

Ist etwas gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese beiden Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das Protokoll über die 17. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steierm. Landtages vom 11. Juli 1901;

das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steierm. Landtages am 10. Juli 1901;

der Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Stöckl und Genossen, betreffend Errichtung einer Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes-, Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt und der niederösterreichischen Landes-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt in Steiermark (Beilage Nr. 170);

der Antrag der Abgeordneten von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Vollziehung von Urtheilen ungarischer Gerichte in Eisleithanien (Beilage Nr. 171);

der Antrag der Abgeordneten von Rokitsansky und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vertilgung der Kreuzottern (Beilage Nr. 172);

der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 220 der Stadtgemeinde Graz, betreffend den Bau einer Vollbahn von Gleisdorf nach Hartberg (Beilage Nr. 173);

der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Graf Lamberg und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend Ausarbeitung einer Dienstpragmatik nebst Disciplinurvorschriften für die Beamten, Angestellten und Diener der Landesverwaltung (Beilage Nr. 175);

der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 318, der Bewohner des Marktes Rohitsch und des Actions-Comités in Angelegenheit des Baues der Eisenbahn St. Georgen, respective Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze (Beilage Nr. 176);

das Verzeichnis Nr. 61 mit Bericht und Antrag über die dem Wein-Cultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 211.

Es wurde mir ein Antrag überreicht, den ich

dem Herrn Schriftführer Freih. von Kellersperg ersuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

des Abg. Lipp und Genossen, betreffend Mehrverlag von Barschaft bei den Postämtern der Provinzen.

Die Postsparcasse ist gewiss eine sehr praktische und allseits beliebte Einrichtung zum geschäftlichen Verkehr und obwohl dieselbe eigentlich wenig Verzinsung gibt, so wird sie doch von Jahr zu Jahr mehr benützt; besonders in größeren Städten functioniert dieses Institut vollinhaltlich, wogegen in kleineren Städten hiebei noch Einiges zu wünschen übrig bleibt, indem die Postämter stets einen zu geringen Geldverlag innehaben, was sehr häufig zu geschäftlichen Störungen führt und besonders aber in solchen Orten sehr bemerkbar ist, wo mehr Industrie als wie Landwirtschaft betrieben wird.

Wir erlauben uns nach dieser Richtung die Stadt Voitsberg und andere Provinzorte anzuführen, wo die Post mit einem Barverlage von nur 5000 K dotiert sein soll, selbe aber mitunter — und dies in nicht seltenen Fällen — auch nicht in der Lage ist, 500 K sofort, das heißt nach Vorweisung der Anweisung bezahlen zu können.

Wenn wir zugrunde legen, daß in Anbetracht dessen, daß die Postsparcasse ohnehin eine geringe Verzinsung gibt,

wenn wir weiter zugrunde legen, daß aus vorangeführten Gründen die Zeit der Ausschreibung keinen Spielraum erlaubt, d. h. zuläßt,

wenn weiters zugrunde gelegt wird, daß geschäftliche Zahlungen, so z. B. Wechsel etc., stets sehr pünktlich abgewickelt werden müssen,

wenn ferner zugrunde gelegt wird, daß dem Geschäftsmanne bei Nichterfüllung solcher Angelegenheiten sehr große Nachtheile zugefügt werden, und

wenn schließlich wir uns noch anzuführen erlauben, daß dieses anerkannt gute Institut doch jedem Theilnehmer ohne Unterschied der Lage des Ortes eine gleichmäßige Zufertigung zu ertheilen haben soll, so erlauben sich die Gefertigten folgenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, sich mit der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Graz ins Einvernehmen zu setzen, daß dem Postamte Voitsberg, sowie den anderen Postämtern in den Provinzstädten Steiermarks ein nach jeder Richtung ent-

sprechender genügender Barverlag zur Verfügung gestellt werden möge.

Graz, am 21. Juli 1901.

L. Lipp.

Mois Posch.

J. Kochlitzner.

Sutter.

Rudolf Dehne.

J. Hautmann.

Mosdorfer.

Gerlig.

v. Rokitsansky.

Dr. Graf.

Kellersperg.

M. Stallner.

Hans v. Pengg.

Anton Fürst.

Walz."

Landeshauptmann: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft Lautendorf und Ebersdorf, um Subventionierung des von derselben auszuführenden Drainage-Unternehmens nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, N.-G.-Bl. Nr. 116** (Beilage Nr. 161).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe über die Beilage Nr. 90, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft Lautendorf und Ebersdorf, um Subventionierung des von derselben auszuführenden Drainage-Unternehmens nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, N.-G.-Bl. Nr. 116, zu berichten.

28 Grundbesitzer der Gemeinde Lautendorf und Ebersdorf haben eine Wassergenossenschaft gebildet und sind beim Landes-Ausschusse um die Entsendung des Landes-Cultur-Ingenieurs eingeschritten, um die diesbezüglichen Erhebungen zu pflegen, die Projecte für diese Drainagierung auszuarbeiten und den Kostenvoranschlag festzusetzen. Der Culturgattung nach sind 40 ha 13 a Wiesen und 22 ha 33 a Acker zur Entwässerung zu bringen. Die Kosten betragen für die Ausführung dieses Projectes 21.900 K; die Entwässerung eines Hektars Wiese kostet im Durchschnitte 320 K, jene eines Hektars Acker 420 K. Nachdem von Seite der Gemeinden den gesetzlichen Anforderungen entsprochen und die formellen Voraussetzungen erfüllt wurden, so beantragt der Finanz-Ausschuss in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse, dieses Unternehmen als ein vom Lande zu unterstützendes zu erklären, das heißt, demselben einen 30percentigen

Beitrag unter der Voraussetzung zu leisten, dass der vorliegende Gesetzentwurf in Rechtskraft tritt. Der Finanz-Ausschuss stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle den nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend die Entwässerung verpumpter Grundstücke in den Gemeinden Lautendorf und Ebersdorf im politischen Bezirke Feldbach, genehmigen.“

Landeshauptmann: Ich bitte, zu § 1 überzugehen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (liest):

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Entwässerung verpumpter Grundstücke in den Gemeinden Lautendorf und Ebersdorf im politischen Bezirke Feldbach.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1.

Die Entwässerung der verpumpten Grundstücke in den Gemeinden Lautendorf und Ebersdorf, politischer Bezirk Feldbach, wird im Sinne des § 4, Punkt 2, lit. b des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884, N.-G.-Bl. Nr. 116, als ein aus Landesmitteln zu unterstützendes Unternehmen erklärt, welches von einer auf Grund des § 47 des Landesgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, zu bildenden Wassergenossenschaft auszuführen ist.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort?

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Nicht nur zu § 1, sondern im allgemeinen zur Vorlage möchte ich mir erlauben, das Wort zu ergreifen, weil mir die Verhältnisse dieser Gemeinden vollauf bekannt sind. Nicht nur betreffs der Terrainverhältnisse, sondern auch wegen der finanziellen Verhältnisse verdienen diese Gemeinden eine allseitige ausreichende Unterstützung, da die Gemeinden nicht in der Lage sind, diese Kosten aus eigenen bäuerlichen Kräften zu tragen; andererseits ist die Lage eine derartige, dass es wirklich nothwendig ist, dass drainagiert wird. Ich bin daher mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses vollkommen einverstanden und glaube, den Antrag stellen zu können, dass ohne Verlesung der einzelnen Paragraphe das Gesetz en bloc angenommen werden kann. (Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg:** Ich bin sehr froh, dass ich von Seite des

Herrn Abg. Wagner diesbezüglich unterstützt werde, und habe selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, daß das Gesetz en bloc angenommen wird.

Landeshauptmann: Wenn sich zur Geschäftsbehandlung, die zu diesem Stücke beantragt ist, niemand zum Worte meldet (nach einer Pause) — es erfolgt kein Einspruch — so werde ich so vorgehen, wie beantragt ist. Ich bringe demnach zur Abstimmung den von dem Finanz-Ausschusse in Beilage Nr. 161 gestellten und gedruckt vorliegenden Antrag, betreffend ein Gesetz, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Entwässerung versumpfter Grundstücke in den Gemeinden Tautendorf und Ebersdorf im politischen Bezirke Feldbach. Ich ersuche jene Herren, welche dieses Gesetz so anzunehmen gewillt sind, wie es in dieser Vorlage enthalten ist, einschließlich Titel, Eingang und Vollzugsparagraph, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz erscheint angenommen und ist somit dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition Nr. 314 des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypotheken-Anstalt

(Beilage Nr. 167).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses **Rochlitzer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark hat eine Petition an den hohen Landtag gerichtet, in welcher er die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt neuerlich anregt, die Vortheile eines solchen Institutes hervorhebt und insbesondere die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Errichtung einer solchen Hypothekbank nachzuweisen versucht, weil dieselbe auch berufen wäre, den Geldverkehr und die Verbindung zwischen den Raiffeisencassen und dem Verbands der sonstigen Genossenschaften rücksichtlich des Geldverkehrs zu erleichtern. Wie dem hohen Hause bekannt ist, hat die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekbank den Landtag in den letzten Jahren wiederholt beschäftigt und wurde seitens des hohen Landtages dem Landes-Ausschusse durch die Beilage Nr. 126 während der dritten Session des Jahres 1898/99 der Auftrag erteilt, die Beschaffung der statistischen Daten in Absicht auf die zu errichtende Landes-Hypothekbank unverzüglich in Angriff zu nehmen, sohin eine Enquête einzuberufen

und nach Beurtheilung der diesfälligen Verhältnisse unter Beantwortung der Frage, ob die Errichtung einer Landes-Hypothekbank einem fühlbaren Bedürfnisse entspricht und den Hypothekarcredit wesentlich erleichtert, mit Anträgen an das Land heranzutreten und Anträge wegen Errichtung einer solchen Hypothekbank unter Vorlage eines Statutes dem hohen Landtage zu unterbreiten.

Über das Resultat dieser Erhebungen der Enquête sollte der Landes-Ausschuss in der nächsten Session Bericht erstatten. Der Landes-Ausschuss ist nur dem ersten Theile des Auftrages nachgekommen dadurch, daß er diesfällige statistische Erhebungen in 27 Gemeinden, welche als Mustergemeinden für diesen Zweck sich ergaben, durchführen ließ, allein rücksichtlich der Enquête war es ihm noch nicht möglich, den Auftrag auszuführen, und ist in Folge dessen die Erfüllung dieser Aufgabe des Landes-Ausschusses noch ausständig und der Landes-Ausschuss auch noch nicht mit endgiltigen Anträgen über die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt an das hohe Haus herangetreten. Es entfällt deshalb auch im gegenwärtigen Momente die Nothwendigkeit, meritorisch in den Gegenstand selbst einzugehen, wohl aber empfiehlt es sich mit Rücksicht auf das vielseitige Drängen, eine solche Anstalt zu errichten, dem Landes-Ausschuss den Auftrag zu erteilen, in etwas beschleunigterem Tempo die Vorarbeiten über diese Frage zu betreiben und in der nächsten Session entsprechende endgiltige Anträge zu stellen.

Der Finanz-Ausschuss ist demnach zum Beschlusse gelangt, im hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die noch im Rückstande befindlichen Erhebungen mit Beschleunigung zum Abschluss zu bringen und die Enquête behufs Erwirkung eines Gutachtens in der Frage der Zulässigkeit der Errichtung einer Landes-Hypothekbank sodann sofort durchzuführen und für den Fall, als dieselbe ein bejahendes Ergebnis für die Errichtung einer solchen Bank gibt, dem hohen Landtage unter Vorlage eines Statutes einer Landes-Hypothekbank in der nächsten Session Anträge zu unterbreiten.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hariberg): Hoher Landtag! Es ist gewiß bekannt, daß wir seit jeher für die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt eingetreten sind und daß der hohe Landtag auch den

Landes-Ausschuss beauftragt hat, bezüglich der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt Erhebungen zu pflegen und eine diesbezügliche Vorlage an das hohe Haus zu bringen. Der heutige Bericht befaßt sich aber abwechselnd mit der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt und einer Landes-Hypothekenbank und das, meine Herren, ist doch ein Unterschied. Wenn es im Antrage heißt, daß eine Landes-Hypothekenbank errichtet werden soll, so wäre ich mit diesem Principe allerdings nicht einverstanden, darum beantrage ich, daß es im Antrage heißen soll:

„dem hohen Landtage unter Vorlage eines Statutes einer Landes-Hypothekenanstalt in der nächsten Session Anträge zu unterbreiten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter **Nochlitzer**: Bezüglich des Zweifels des Herrn Abg. Hagenhofer, daß in dem Worte Hypothekenbank etwas hineingelegt werden sollte, welches der Vorstellung des Herrn Abg. Hagenhofer über das Wesen einer solchen Anstalt vielleicht Abbruch thun könnte, kann ich dem Herrn Abgeordneten die beruhigende Mittheilung machen, daß der Finanz-Ausschuss die Anstalt sich so vorstellt, ob sie nun Hypothekenbank oder Hypothekenanstalt genannt wird, daß sie dem Bedürfnisse der Creditbewilligung für den kleinen Hypothekenbesitzer entsprechen soll. Der Name thut nichts zur Sache, ob es nun Hypothekenanstalt oder Bank heißt, ist gleichgiltig; wenn der Herr Abgeordnete den Nachsatz gelesen hätte, daß in dieser Sache ein Statut vorgelegt werden soll, so würde er sofort empfunden haben, daß eigentlich nicht der Name das Institut repräsentiert rücksichtlich seiner Wirkung, sondern daß das Statut maßgebend ist, und es wird darauf ankommen, was in dieses Statut hineingelegt wird über den Geschäftsumfang des zu errichtenden Institutes. Vom Standpunkte des Finanz-Ausschusses habe ich nichts dagegen, wie das hohe Haus sich entscheidet, ob es heißen soll Hypothekenanstalt oder Hypothekenbank, weil, wie schon erwähnt, der Inhalt des Statutes maßgebend sein wird für die Thätigkeit, welches dieses Institut entwickelt.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und erlaube mir früher an den Herrn Abg. Hagenhofer die Anfrage zu stellen, ob nicht auch in der drittvorletzten Zeile das Wort „Landes-Hypothekenbank“ in „Landes-Hypothekenanstalt“ abgeändert werden solle? (Abg. Hagenhofer: „Ja!“) Ich bringe nunmehr den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung. Der Text bleibt sonst gleich, nur wird statt dem Worte „Bank“ das Wort „Anstalt“ eingesetzt.

(Der Antrag des Abg. Hagenhofer wird abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Ausarbeitung eines Programmes über die Ausführung von Flußregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes

(Beilage Nr. 168).

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Feyrer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses von **Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Bekanntlich wurden in der letzten Legislaturperiode des Reichsrathes bedeutende Mittel bewilliget zur Durchführung des sogenannten Investitions-Programmes der Staats-Eisenbahn-Verwaltung, sowie zur Ausführung ausgedehnter Wasserstraßen in den nördlichen Provinzen des Reiches. Es kommen infolge dessen den theilnehmenden Kronländern außerordentlich reiche Zuwendungen aus Staatsmitteln zu, während Steiermark an diesen Zuwendungen verhältnismäßig nur in außerordentlich geringem Maße participiert. Die Reichsrathsabgeordneten Steiermarks haben schon gelegentlich der Verhandlungen im Reichsrathe die Anregung ergehen lassen, es möge in erster Linie festgestellt werden, daß infolge dieser Zuwendungen, welche anderen Kronländern zufließen werden, die Zuflüsse, welche bisher dem Lande Steiermark aus dem Meliorationsfonde zugegangen sind, in keinem Falle irgend eine Schmälerung oder Verminderung erleiden dürfen, und daß andererseits Steiermark eine finanzielle Schadloshaltung erfahren soll, indem insbesondere außerordentliche Beiträge aus Staatsmitteln dem Lande gewährt werden mögen zur Ausführung der vielen Uferschutzbauten und Flußregulierungsarbeiten, welche im Lande noch erforderlich sind, und zwar sollen diese Beiträge verhältnismäßig die gleiche Höhe erreichen, welche anderen Ländern zur Durchführung des Investitions-Programmes zukommen. Es ist in Steiermark noch eine große Anzahl von Flußregulierungen und Uferschutzbauten im Projecte vorhanden, welche demnächst ausgeführt werden sollen, und es wird daher kein Mangel sein, ein sehr reiches Programm an solchen Arbeiten der Regierung vorzulegen.

Der Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer, welchen auch der combinirte Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuß als den seinigen aufgenommen hat, geht dahin, es möge ein festes Programm der in den nächsten Jahren durchzuführenden Flussregulierungen und Uferschutzbauten durch den Landes-Ausschuß, bezw. durch das Landes-Bauamt festgestellt und es möge dann an die Regierung mit dem Ersuchen herantreten werden, entsprechende Beiträge in erhöhtem Maße für diese Bauten zu bewilligen.

Der Antrag, den der combinirte Ausschuss vorlegt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort ein Programm betreffs der Ausführung von Flussregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Landestheile auszuarbeiten und bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß zum Zwecke der Durchführung dieses Programmes außerordentliche staatliche Beiträge bewilligt werden.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Zu den Bezirken in Steiermark, welche durch Inundationen zu leiden haben, gehört vor allem der Bezirk Radkersburg. Diese Inundationen werden nicht allein hervorgerufen durch die Hochwässer der Mur, sondern auch durch die Ueberflutungen der den Bezirk durchziehenden Bäche; am allerempfindlichsten werden die an der Bezirksgrenze befindlichen Gemeinden geschädigt durch den im hohen Hause schon besprochenen Damm, welcher das ganze Wasser der Rutschniza auf steirisches Gebiet herüberwirft. Über wiederholte Beteuerungen ist nun von Seite der Regierung ein bezügliches Project zur Sanierung dieser Übelstände ausgearbeitet worden und soll dieses nun bei der k. k. Statthalterei erliegen. Ich würde nun bitten, daß dieses Project dem Landes-Ausschuße zur Einsicht vorgelegt werden würde; ich würde weiters bitten, daß der Landes-Ausschuß bei Zusammenstellung der für Steiermark notwendigen Arbeiten und Meliorationen auch dieses Project in Berücksichtigung ziehen würde.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.) Wiewohl der Antrag, den der combinirte Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuß gestellt hat, auf keiner Seite des hohen Hauses irgend einer Opposition zu begegnen in Gefahr ist, kann ich es nicht unterlassen, mit einigen wenigen Worten die besondere Wichtigkeit des Gegenstandes dieses Antrages, beziehungsweise der Angelegenheit, mit welcher sich dieser Antrag befaßt, dem geschärften Augenmerk des geehrten Landes-Ausschusses auf das allerdringlichste zu empfehlen. Das staatliche Investitions-

Programm, von dem nach mehreren Richtungen Kronländer begünstigt werden, zu welchen das Land Steiermark zufolge seiner geographischen Lage nicht gehört, wäre nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit in der That ein ganz unzureichendes und unvollständiges, wenn nicht von Seite der Regierung Vorsorge getroffen würde, für diese Alpenländer in Bezug auf die raschere Förderung von Flussregulierungen und Meliorationsarbeiten einen entschiedenen Schritt nach vorwärts zu machen. Wenn ich in dieser Angelegenheit über den Stand dieser Sache richtig informiert bin, und ich glaube, daß ich mich als einen solchen bezeichnen kann, so steht zu erwarten, daß seitens der Regierung die Initiative ergriffen werden wird, um sich mit den Landes-Ausschüssen derjenigen Kronländer, welche bei den großen Investitionen durchgefallen sind, ins Einvernehmen zu setzen, damit ein Programm zustande kommt, welches zeitlich und inhaltlich ein solches ist, welches die Landes-Ausschüsse, beziehungsweise die Landesvertretungen der betreffenden Kronländer in die Lage versetzt, die Participation, die sie aus ihren Mitteln zu solchen Bauten zu leisten haben, entsprechend einzuleiten. Ich lege von meinem persönlichen Standpunkte als Abgeordneter den allergrößten Wert auf die entsprechende Durchführung dieser beabsichtigten Vorarbeiten, auf das rechtzeitige Zusammentreten der dazu notwendigen Conferenzen, und indem ich die Hoffnung ausspreche, daß einerseits bei ungeschmälerter Aufrechterhaltung der staatlichen Wasserbaudotation im Ressort des Ministeriums des Innern, andererseits aus der zu gewärtigenden Erhöhung des Meliorationsfondes Credite zugewiesen werden, wodurch den Wünschen jener erwähnten Länder, insbesondere Steiermark in ausgiebiger Weise wird Rechnung getragen werden, empfehle ich, diese Angelegenheit neuerdings dringlichst der geschärften Aufmerksamkeit sowohl der hohen Regierung, als insbesondere auch dem bei der Durchführung der Vorarbeiten berufenen Landes-Ausschuße. (Rufe: „Bravo!“)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter von **Feyrer**: Ich erlaube mir im Schlußworte zur Beruhigung des Herrn Abg. Reitter nur zu bemerken, daß ich mir vorstelle und die feste Überzeugung habe, daß der Landes-Ausschuß bei Feststellung des Arbeitsprogrammes den Bezirken und Gemeinden des Landes Gelegenheit geben wird, ihre speciellen und besonderen Wünsche noch zum Ausdruck zu bringen und daß auch bezüglich des Bezirkes Radkersburg bei Feststellung des Programmes die thunlichst weitgehendste Rücksicht genommen werden wird.

(Der Antrag des combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses, betreffend Beschlüsse in Angelegenheit der Förderung des Wein- und Obstbaues in Steiermark

(Beilage Nr. 169).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Wein-Cultur-Ausschusses, Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie in den abgelaufenen Jahren, so hat auch in diesem Jahre der vom hohen Hause eingesetzte Wein-Cultur-Ausschuss jene Zweige der Thätigkeit der Landesverwaltung, welche die Förderung des Wein- und Obstbaues in Steiermark betreffen, auf das eingehendste geprüft und hat es in seinem Schoße nicht an Anregungen mannigfacher Art über die Erweiterung und Verbesserung dieser Action fehlen lassen. Im Hinblick auf die größere Anzahl von Beschlüssen, welche derselbe schon im vorigen Jahre dem hohen Hause unterbreitet hat, glaubt der Wein-Cultur-Ausschuss sich im wesentlichen auf diese vorjährigen Beschlüsse berufen zu dürfen, und legt in diesem Jahre nur eine geringere Anzahl, von denen einige wichtige Beschlüsse sind, dem hohen Hause zur Annahme vor. Von diesen wichtigen Beschlüssen ist zunächst zu erwähnen die Erhöhung des Credits für die unverzinslichen Darlehen an bedürftige Weinbautreibende, von dem Betrage, welchen das Land im vorigen Jahre mit 140.000 K präliminiert hat, auf den Betrag von 160.000 K für das Jahr 1901 unter der Voraussetzung einer mindestens gleichen Beitragsleistung von Seite des Staates. Die Action, welche in Bezug auf die unverzinslichen Darlehen, in Bezug auf die Regenerierung der Weingärten eingeleitet worden ist, hat sich zweifellos dort, wo sie intensiver betrieben worden ist, eingelebt, so dass der Wein-Cultur-Ausschuss und der hohe Landtag sich der Erkenntnis nicht verschließen konnte, dass diese Action sich in aufsteigender Tendenz entwickelt. Nichts destoweniger sind die Bedürfnisse wesentlich gestiegen, und wenn wir uns vor Augen gehalten haben, dass die Action um nicht mehr als 20.000 K erhöht wurde, so war für den Wein-Cultur-Ausschuss die Bedachtnahme auf die finanzielle Lage des Landes maßgebend. Abgesehen von der Beschränkung, die er der Erhöhung auferlegt hat, hat der Wein-Cultur-Ausschuss andererseits dadurch Vorforge getroffen, dass durch die Art der Finanzierung dieses Betrages, im heurigen Jahre zum erstenmale eine Entlastung des Landesfondes herbeigeführt wird, und dass

die gesammte Post von 160.000 K. dorthin verweisen wird, wohin sie gehört, auf die Aufnahme einer schwebenden Schuld, weil es sich nicht um eine Auslage des Landesfondes, sondern lediglich um eine wenigstens in einzelnen Fällen unsichere Creditgebarung handelt und weil es durchaus gerechtfertigt ist, dass die Landesfondesgebarung von dieser Post ihre Entlastung zu finden hat. Endlich gestatte ich mir im Namen des Wein-Cultur-Ausschusses, auf den weiteren Beschluss hinzuweisen, welcher den Landes-Ausschuss beauftragt, der Gewinnung von möglichst zahlreichem Materiale an Bereidungen besonderes Augenmerk im Interesse der Weinbautreibenden des Landes Steiermark zuzuwenden und zu diesem Zwecke schon in diesem Jahre eine zweite größere Rebschule ins Leben zu rufen.

Auf Grund dieser gedrängten Darstellung der wesentlichsten Beschlüsse des Wein-Cultur-Ausschusses gestatte ich mir, die Anträge desselben der Annahme des hohen Landtages zu empfehlen. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. a) Der für unverzinsliche Darlehen an bedürftige Weinbautreibende hinausgehende Betrag wird unter der Voraussetzung einer gleich hohen Leistung von Seite des Staates für das Jahr 1901 mit 160.000 Kronen festgesetzt.

b) Der Landes-Ausschuss wird beauftragt und ermächtigt, diesen Betrag von 160.000 Kronen mittels Aufnahme einer schwebenden Schuld zu beschaffen und die bezüglichlichen Zinsen in den Voranschlag des Weinbaufondes vom Jahre 1902 ab bis auf weiteres einzustellen.

2. Der Landes-Ausschuss wird aufgefordert, einer dem wachsenden Bedarfe Rechnung tragenden Vermehrung der Production von veredeltem Rebenmateriale ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und zu diesem Behufe insbesondere die Anlage einer zweiten großen Rebschule ins Auge zu fassen; in dieser Absicht wird der Landes-Ausschuss ermächtigt, eventuell noch im Laufe dieses Herbstes die Anlage eines Schnittweingartens in Angriff zu nehmen.

3. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, den in den Landes-Anstalten benötigten Wein aus den Erträgen der Landes-Rebanlagen zu entnehmen, eventuell nur bei einheimischen Producenten anzukaufen.

4. Der Landes-Ausschuss wird angewiesen, auf die Vermehrung der vorzüglichen Export-Äpfelforten zunächst in der Landes-Baumschule in Gleisdorf, dann auch in den Landes-Anstalten in Grottenhof und Marburg sein geschärftes Augenmerk zu richten

und die Verbreitung solcher Apfelsorten nach Maßgabe der Eignung der betreffenden Örtlichkeit durch Abgabe von Bäumen und Edelreisern thunlichst zu fördern.“

Ich bitte um die Annahme der gestellten Anträge.

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Wein-Cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, Beilage Nr. 13, betreffs Errichtung einer Winter-Winzerschule und eines Muster-Weingartens für die Bezirke Cibiswald und Arnfels.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lenko.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Wein-Cultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, betreffend Errichtung einer Winter-Winzerschule und eines Muster-Weingartens für die Bezirke Cibiswald und Arnfels. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, diesem genannten Wunsche der Bezirke Cibiswald und Arnfels näher zu treten und dem Landtage ehebaldigst darüber zu berichten, ob und wie dieser gewiß berechnete und für die weinbautreibende Bauernschaft der dortigen Gegend hochwichtige Wunsch erfüllt werden könnte.“

Der Wein-Cultur-Ausschuss hat sich mit dieser Frage beschäftigt, hat nähere Daten eingezogen und aus denselben entnommen, dass die beiden Bezirke ein ungefähres Ausmaß von 1300 Hektar an Weinbaufläche besitzen. Von diesen sind in den letzten Jahren infolge der Nichtbekämpfung der Peronospora ungefähr ein Drittel bis zur Hälfte zugrunde gegangen. Von der Reblaus inficirt ist von allen in den beiden Bezirken liegenden weinbautreibenden Gemeinden nur die Gemeinde Glanz im Bezirke Arnfels und gerade in dieser Gemeinde wird am intensivsten der Weinbau betrieben. Anstoßend an den Arnfelser Bezirk in Silberberg bei Leibnitz besteht eine sehr gut geleitete Winzerschule mit einem 9 $\frac{1}{2}$ monatlichen Kurs. In der Gemeinde Sulz, unweit der Cibiswalder Bezirksgrenze, wurde im heurigen Frühjahr eine größere Demonstrations-Rebanlage, deren Zweck die Versorgung des Schilchergebietes mit veredelten amerikanischen Reben ist, errichtet.

Weiters hat die Arnfelser Sparcasse nahe der Gemeinde Glanz vor einiger Zeit einen amerikanischen

Schnitt- und Musterweingarten errichtet. Das sind drei Objecte, durch welche sich die dortige weinbautreibende Bevölkerung ohne besonderen Geld- und Zeitaufwand das nöthige Wissen im Weinbaue verschaffen kann. Allein wenig reges Interesse hat die dortige Bevölkerung für diese drei Anstalten und hauptsächlich für die nahe liegende Winzerschule in Silberberg. Man sieht, dass gerade aus dieser Gegend die Winzerschule in Silberberg sehr wenig Schüler besuchen, überhaupt der Besuch dieser Schule ein sehr mangelhafter ist. Es wäre unpraktisch, in diesen beiden Bezirken eine Winter-Winzerschule zu errichten, da der Weinbau weniger theoretisch als vielmehr praktisch gelernt werden muss. Dagegen hat der Wein-Cultur-Ausschuss die Ansicht ausgesprochen, dass es nicht von Nachtheil, sondern im Gegentheile wünschenswert wäre, wenn in jedem dieser beiden Bezirke ein Ertrags-Musterweingarten im Ausmaße von je einem halben Joch errichtet werden würde. Diese Anlagen müssten von den Besitzern hergestellt werden, das Land solle die Nebenstüze geben und die Arbeiten beaufsichtigen. Der Wein-Cultur-Ausschuss stellt daher nachfolgenden Antrag (liest):

„Auf den Antrag des Freiherrn v. Rokitsansky wird nicht eingegangen, dagegen wird es dem Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen, nach Bedarf in jedem der beiden Bezirke (Cibiswald und Arnfels) je einen, ein halbes Joch umfassenden Ertrags-Musterweingarten zu errichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Leo Oberascher, Beilage Nr. 111, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Lenko, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Lenko** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Landes-Cultur-Ausschusses zu berichten über den Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen. Der Antrag dieser beiden Herren Antragsteller lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass dieselbe den mit der Vertheilung der Nothstandsunter-

stützung betrauten Behörden einschärft, bei Anlaß der Vorerhebungen dahin Sorge zu tragen, daß die in dem Nothstandsgebiete wohnsässigen Beschädigten eingehender einvernommen, bezw. den gegenständlich Interessirten eine größere Ingerenz eingeräumt wird.“

Der Landes-Cultur-Ausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und denselben als vollkommen zeitgemäß und gerechtfertigt gefunden.

Nach Absichten der Regierung soll die Vertheilung der Nothstandsgelder in der Art erfolgen, daß im Wege der Schätzung die Schadensziffer ermittelt und darnach die Unterstützung erfolgt. Entgegengesetzt den Intentionen der Volksvertretung und der k. k. Regierung kommt es häufig vor, daß die Vorerhebungen von der politischen Behörde durch die sowieso überlastete Gendarmerie angeordnet werden. Daraus ergeben sich häufig Ungerechtigkeiten, welche Anlaß zu berechtigten Klagen geben. Es liegen mehrere solche Fälle vor, die sich in den letzten Jahren ereignet und nach welchen zu urtheilen es bei Einhaltung eines anderen Modus bei Erhebung des Schadens in sehr vielen Fällen besser wäre, die Unterstützung in barem Gelde den Nothleidenden zuzuführen. Infolgedessen stimmt der Landes-Cultur-Ausschuß dem Antrage des Freih. v. Mokitsansky bei und erlaubt sich, demselben nur noch eine Klausel, betreffend die Unterstützung in barem, anzuschließen. Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses lautet daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß dieselbe den mit der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen betrauten Behörden einschärft, bei Anlaß der Vorerhebungen dahin Sorge zu tragen, daß die in dem Nothstandsgebiete wohnsässigen Beschädigten eingehender einvernommen, bezw. den gegenständlich Interessirten eine größere Ingerenz eingeräumt wird und daß die gedachten Unterstützungen womöglich in barem gegeben werden.“

Statthalter Graf **Clary-Aldringen**: Hohes Haus! Aus Anlaß des in Verhandlung stehenden Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses erlaube ich mir, in Ansehung der Art und Weise der Erhebung von Elementarschäden, bezw. in Ansehung der Art und Weise der Vertheilung der in solchen Fällen gewährten Unterstützungsgelder dem hohen Hause einige Aufklärungen zu geben. Ich habe bereits im Jahre 1899 anlässlich der großen Überschwemmungen im Oberlande auf Grund der von mir sowohl in Niederösterreich als auch in Schlesien und zuletzt in Steiermark gemachten Erfahrungen mich veranlaßt gesehen, Verfügungen zu

treffen, welche zum Ziele hatten, bei allen derlei Angelegenheiten vor allem mit möglichster Beschleunigung vorzugehen und weiters aber auch die Erhebungen thunlichst genau und gründlich zu veranlassen. Zu diesem Behufe wurde vor allem ein einheitliches, von allen Bezirkshauptmannschaften gleichmäßig zu verwendendes Formulare für die Schadenserhebung aufgesetzt. Dieses Formulare, das in entsprechender Menge bei allen Bezirkshauptmannschaften schon im vorhinein vorrätzig zu sein hat, enthält folgende Hauptrubriken: Abgesehen von dem Namen des Nothleidenden die Bezeichnung, ob derselbe Grundbesitzer, Pächter, Inwohner oder Gewerbetreibender ist; ferner die Familienverhältnisse, die beiläufige Größe des Realbesitzes, den approximativen Wert des Besitzes, den Schuldenstand, den Betrag des gesammten Schadens mit den Subrubriken des Schadens an Grund und Boden, des Schadens an Gebäuden, des Schadens an Feldfrüchten, sonstigen Schaden, bereits gewährte Unterstützungen, beantragte Unterstützung, endlich Antrag der Bezirkshauptmannschaft.

Aus Anlaß der Hinausgabe dieses Formulares wurde gleichzeitig eine sehr eingehende Belehrung an die Bezirkshauptmannschaften erlassen; es wurde den Unterbehörden in erster Linie eingeschärft, mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit vorzugehen, gleichzeitig aber auch das größtmögliche Wohlwollen der Nothlage der Bevölkerung entgegenzubringen. (Rufe: „Bravo!“) Ferner wurde den Bezirkshauptmannschaften nahegelegt, daß bei Veranlassung dieser Erhebungen nicht nur Gemeindevorsteher, sondern auch andere Vertrauenspersonen, solche Persönlichkeiten, die in der Gemeinde ein besonderes Ansehen genießen, herangezogen werden, um diese Erhebungen möglichst verlässlich und genau zu gestalten. Es wurde daher den Bezirkshauptmannschaften empfohlen, Local- und Bezirkscomités einzuführen, die die Aufgabe hätten, der Bezirkshauptmannschaft bei allen diesen Erhebungen, u. zw. nicht nur bei den Erhebungen selbst, sondern auch bei der Beurtheilung der Frage der Vertheilung der Unterstützungen beizustehen. Gleichzeitig erging die Weisung, die Bildung dieser Local- und Bezirkscomités, ich möchte sagen, schon in Friedenszeiten zu organisieren, also sofort mit der Bildung dieser Comités vorzugehen und dieselben in Evidenz zu halten, damit im Bedarfsfalle sofort die Einberufung dieser Comités erfolgen könne und in dieser Richtung keine Zeit verloren gehe.

Was die Bildung der Comités betrifft, wurde allerdings nicht ein imperativer Auftrag an die Unterbehörden erlassen, und es mag vorgekommen sein, daß in dem einen oder anderen Bezirke ausnahmsweise die Gendarmerie bei Durchführung dieser Erhebungen her-

angezogen wurde. Ich habe nicht die Zeit gehabt, in letzterer Richtung genaue Erhebungen zu veranlassen, aber immerhin ist es, wie gesagt, nicht ausgeschlossen, daß, wie in der Begründung des Herrn Baron *Nofitansky* ausgesprochen wurde, thatsächlich in einem oder dem anderen Falle die Gendarmerie herangezogen wurde.

Hohes Haus! Wie dem auch sei, ich nehme mir unter allen Umständen vor, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und werde gewiß auch die Winke, welche anläßlich der heutigen Verhandlung und anläßlich der Begründung des Antrages hervorgetreten sind, mir bei dieser Gelegenheit zunutze machen. Ich verhehle mir zwar durchaus nicht, daß selbst, wenn der allerbeste und zweckmäßigste Apparat in Bezug auf die Erhebung der Schäden und Vertheilung der Nothstandsgelder eingeführt werden sollte, die Beschwerden und Klagen deshalb gewiß nicht verstummen werden. Dies liegt in der Natur der Sache. Bei Elementarschäden im allgemeinen, insbesondere aber bei Mißernten und Hagelschäden mehr noch als bei Überschwemmungen, ist die Anzahl der Nothleidenden eine so übergroße, daß es unmöglich ist, bei der Beschränktheit der zu Gebote stehenden Mittel alle zu befriedigen, und zwar dies umsomehr, als es in der Natur des Menschen gelegen ist, das eigene Unglück immer höher zu taxieren, als das Unglück des Nachbarn. Ich werde, dessen seien Sie gewiß, alles aufbieten, um dem mir vor Augen schwebenden Ziele, nämlich der größtmöglichen Beschleunigung, die größte Gerechtigkeit in Ansehung des Grades der zu berücksichtigenden Nothlage und auch die größte Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Art und Weise der zu gewährenden Unterstützungen, nämlich ob Geld oder Naturalien — thunlichst nachzukommen.

Der sehr erfreuliche Erfolg der eingeleiteten Action behufs Creierung eines Nothstandsfondes, welche, ich möchte sagen, im ersten Anlaufe die sehr ansehnliche Summe von 178.000 K zustandegebracht hat, wird mir gewiß der willkommenste Anlaß sein, dieser Angelegenheit mein besonderes Augenmerk zuzuwenden. (Lebhafter Beifall.)

Hg. Freih. v. *Nofitansky* (M.-G. Leibniz): Hohes Haus! Nachdem der dem Berichte des Landes-Cultur-Ausschusses zugrunde liegende Antrag von meiner Person, beziehungsweise von meinem Antrage seinen Ursprung genommen hat, so erachte ich es geradezu als meine Pflicht, wenige Worte zu dem Antrage des Landes-Cultur-Ausschusses, der ja im großen und ganzen meinen Antrag recipiert hat, zu sprechen. Es veranlaßt mich aber auch, das Wort zu ergreifen der Umstand, daß Seine Excellenz der Herr Statthalter in

dieser Sache sich zum Worte gemeldet hat. Ich möchte vor allem dem Landes-Cultur-Ausschusse meinen ergebenssten Dank ausdrücken, daß er meinen Antrag als den seinigen aufgenommen hat und dadurch den Intentionen meines Antrages nachgekommen ist. Ich möchte aber auch nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter meinen achtungsvollsten Dank dafür zum Ausdrucke zu bringen, daß er auch heute wieder durch seine Ausführungen documentiert hat, daß es nicht eine leere Phrase ist, wenn man hier im hohen Landtage von Steiermark sagt, daß in Bezug auf wirtschaftliche Fragen zwischen Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter und diesem hohen Landtage das schönste und innigste Verhältnis obwaltet, welches nur gedacht werden kann.

Ich kann als seinerzeitiger Antragsteller nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß dieses Verhältnis ein bleibendes sein möge und daß auch in Zukunft bei allen Fragen, wo es sich um das wirtschaftliche Gedeihen, um das wirtschaftliche Wohl Steiermarks handelt, das innige Verhältnis von heute zwischen Regierung und Landtag obwalten möge. (Lebhafter Beifall.)

Hg. *Wagner* (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon wiederholt habe ich mir erlaubt, betreffs der Vertheilung der Nothstandsgelder das Wort zu ergreifen, und zwar einmal im Reichsrathe. Wir sind Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter sehr dankbar, daß er diesen Fonds gegründet und geschaffen hat, und hoffen, daß derselbe den Nothleidenden zum Segen gereiche; aber betreffs der Vertheilung der Nothstandsgelder möchte ich bemerken, daß diese Vertheilung eine furchtbare Calamität ist und daß es dabei oft zu Zwistigkeiten und Unannehmlichkeiten kommt. Ich würde glauben, wenn man bei der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen nach dem wirklichen Schaden vorgehen würde, würde dieser Streit nach und nach aus der Welt zu schaffen sein und es würde eine bessere Befriedigung geschaffen werden. So kommt es öfter mitunter vor, und ein solcher Fall ist mir bekannt, daß einer eine Nothstandsunterstützung bekommen hat, der sich allerdings in einer Nothlage befunden hat, weil er arm war, aber von einem Elementarereignisse nicht betroffen wurde. Wenn Erhebungen gemacht werden nach dem wirklichen Schaden, und wenn der Betreffende nach diesem oder jenem Elementarereignisse einen Schaden erlitten hat, so glaube ich, wäre die Vertheilung viel einfacher und leichter. Betreffs der Erhebungen durch die Gemeindevorsteher und Vertrauensmänner glaube ich, daß an letztere festgehalten werden muß. Wenn man auch die Verdienste der

Gendarmerie anerkennt, scheint mir doch, daß es ohne Vertrauensmänner nicht gut angeht, denn es gibt andererseits Vertrauensmänner in einer größeren Gemeinde oder Pfarre, die man in einem solchen Falle ganz gut zurathe ziehen kann und welche sagen können, ob man den Angaben des betreffenden Beschädigten Glauben schenken kann. Ich glaube, wenn es zu einer Änderung des Nothstands-Unterstützungsgesetzes kommen sollte, würde es sich empfehlen, daß die Unterstützungen nach dem wirklichen Schaden erfolgen sollen, und zwar an Nothleidende. Ich glaube, jeder Besitzer, der Schulden hat auf seinem Grund und Boden und der infolge der Elementarereignisse in diesem oder jenem Jahre nicht so viel Ernte fecht, daß er das Darauskommen für seinen Haushalt finden kann, wäre in den Nothstand einzubeziehen, wenn der Nothstand auch nur vorübergehend ist. Auch wäre ein Unterschied bei der Erhebung zu machen; die Gendarmerie fragt, ist der nothleidend, hat er etwas oder hat er gar nichts mehr, und wenn auch der Gemeindevorsteher sagt, etwas hat er schon, aber es geht ihm sonst schlecht, der gehört auch hinein. Wenn er gar nichts mehr hat, dann ist er ohnehin verloren und hilft diese kleine Nothstandsunterstützung nicht mehr; auch soll die Unterstützung rasch erfolgen, und zwar wenn der Betreffende durch ein Elementarereignis betroffen wird und bevor er ganz verschuldet ist. Das wäre mein Grundsatz und das würde zur größeren Vereinfachung führen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses
Lenko: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet (liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß dieselbe den mit der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen betrauten Behörden einschärft, bei Anlaß der Vorerhebungen dahin Sorge zu tragen, daß die in dem Nothstandsgebiete wohnsässigen Beschädigten eingehender einvernommen, beziehungsweise den gegenständlich Interessirten eine größere Jüngerenz eingeräumt wird und daß die gedachten Unterstützungen womöglich in barem gegeben werden.“ (Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1901, Beilage Nr. 3

(Beilage Nr. 166).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses über das Präliminare der Landesfonds erlaube ich mir, die Verhandlungen mit einigen ganz kurzen Bemerkungen einzuleiten. Der Finanz-Ausschuß hat auch in diesem Jahre, wie in vergangener Zeit, den Voranschlag des Landes-Ausschusses in zahlreichen Sitzungen pflichtgemäß einer eingehenden und gründlichen Prüfung unterzogen, und unterscheiden sich seine Anträge von jenen des Landes-Ausschusses nur unwesentlich. Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses, wie dieselben dem geehrten Hause vorliegen, ist das Erfordernis in der ordentlichen Gebarung nur um rund 24.000 K höher als nach den Anträgen des Landes-Ausschusses, und diese Erhöhung geht weniger aus Initiativanträgen und den Beschlüssen des Finanz-Ausschusses hervor, sondern beruht vielmehr auf mittlerweile eingebrachte Vorlagen des Landes-Ausschusses und auf Erledigung einer zahlreichen Reihe von Petitionen. Vergleicht man jedoch das Präliminare vom Jahre 1901 mit dem Präliminare des Vorjahres, so ergibt sich allerdings, daß das diesjährige Präliminare einen bedeutend höheren Anspruch an die Steuerkraft des Landes stellt, wie im vergangenen Jahre. Es ist nämlich ein Mehrerfordernis von 428.800 K. Diese Erhöhung beruht wesentlich auf der Erhöhung des Aufwandes für die Volksschulen, und zwar beziffert sich diese Erhöhung auf 230.000 K.; weiters auf die höhere Inanspruchnahme des Landes-Armenfonds, und zwar um den Betrag von 125.000 K, und endlich wurde heuer zum erstenmale im Präliminare eine neue Post eingestellt, d. i. im Capitel IV, Titel 1B, Rubr. VIII, I. Annuitätsrate zur Deckung des bis 31. December 1898 beim Landes-Eisenbahnfonds angewachsenen Verlustfallos, sowie die Abgangsbedeckung dieses Fonds für das Jahr 1899 im Gesamtbetrage von 98.599 K, welche drei Beträge allein schon den Betrag von 453.599 K ausmachen. Sieht man von diesem Mehrbetrage ab, welcher eben in früheren Landtagsbeschlüssen und Gesetzen ihre Begründung findet, so wird sich im großen und ganzen das Präliminare pro 1901 als ein Normalbudget darstellen, und ich erlaube mir sonach den Antrag zu stellen, in die Spezialberatung der Anträge des Finanz-Ausschusses eingehen zu wollen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich bitte um das Wort.

Landeshauptmann: Ich glaube, wir sollten zuerst auf Capitel I, Titel 1, „Landesvertretung“ übergehen, wo das besprochen wird, was sonst in der Generaldebatte gesagt wird.

General-Berichterstatter **Graf Kottulinsky:** Wenn ich als Special-Berichterstatter bei Capitel I, Titel 1, „Landesvertretung“ fortfahren darf, so muß ich mir erlauben, namens des Finanz-Ausschusses bei dem Erfordernis, das für diesen Titel beantragt ist, einzustellen den Betrag von 47.300 K, welcher mangels einer Bedeckung auch gleichzeitig den Abgang darstellt.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Jeder, der Gelegenheit hat, in die Rechnungsabschlüsse des Landes Einsicht zu nehmen, welcher Vergleiche anstellt zwischen den Endsummen der einzelnen Jahre, wird gleich mir die traurige Erscheinung constatieren können, daß die Ausgaben des Landes sich von Jahr zu Jahr vermehren, in den letzten Jahrzehnten sich sogar sprunghaft erhöht haben. Ich will Sie, meine Herren, nicht mit großen Zifferncolumnen belästigen und ermüden und mich nur auf decade Ausweise der Jahre 1869, 1879, 1889 und 1899 beschränken. So haben die Gesamtausgaben des Landes betragen im Jahre 1869 2,161.000 fl., im Jahre 1879 haben sich dieselben erhöht auf 4,494.000 fl. und erfuhren im Jahre 1889 eine weitere Erhöhung auf 7,331.000 fl. und der Rechnungsabschluss pro 1899 weist bereits eine Endsumme von 9,112.000 fl. aus. Die Ursache dieser in so sprunghafter Weise erhöhten Ausgaben ist die fortgesetzte Ueberwälzung von Leistungen, Functionen und Agenden, zu welchen der Staat und nicht die autonomen Körperschaften, die Länder, die Bezirke und Gemeinden verpflichtet sind. Ohne irgend eine Entschädigung zu gewähren, überläßt man uns die Umlagen für die Volksschule ganz, ja der Staat entzieht sich sogar der Verpflichtung, die Schulaufsicht zu bezahlen. Das Land muß die Substituten der Bezirksschulinspectoren beistellen etc. In jüngster Zeit hat uns sogar die Regierung mit einer Zuschrift begrüßt, in welcher sie uns einladet, für die Errichtung einer dritten Lehrerbildungsanstalt in dem ruhigen Orte Judenburg Vorsorge zu treffen. Auch in der Verwaltung des Armenwesens finden wir gar keine Unterstützung seitens des Staates. Noch immer gibt es keine Alters- und Invaliditätsversorgung, trotzdem jeder Mensch zweifellos das Recht hat, vom Staate, wenn er alt und erwerbsunfähig geworden ist, diese Ver-

sorgung fordern zu können. Wir können diese Pflicht, trotz der gewaltigen Summen, die wir auslegen, nicht in entsprechender Weise erfüllen.

Im speciellen hat der Staat Steiermark besonders stiefmütterlich behandelt bei der Errichtung von Mittelschulen. Wenn Sie die Kopffzahl nehmen und die Anzahl der Mittelschulen, so finden Sie das Land Steiermark in ähnlicher Weise bezüglich der Mittelschulen behandelt wie Dalmatien. Eine weitere, sehr stiefmütterliche Zurücksetzung haben wir in diesem Jahre besonders bei der Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes erfahren. Man hat einfach gesagt, Steiermark hat sich eine Eisenbahnaction gegönnt und deshalb hat man uns die Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes einfach selbst überlassen. (Rufe „Bravo!“)

Ich muß offen gestehen, daß ich und meine engeren Gefinnungsgeossen der gewiß außerordentlich rühmenswürdigen Nothstandsaction, die Seine Excellenz der Herr Statthalter eingeleitet hat, deshalb pessimistisch gegenüberstehen, weil wir fürchten, daß, wenn einmal ein Nothstand eintritt, die Subvention, die wir dann vom Reiche erhalten werden, noch schädlicher ausfallen wird, als es bisher immer der Fall war. Man wird einfach sagen, was sollen wir die Gelder, die wir für Galizien, Böhmen und Mähren brauchen, nach Steiermark schicken, welches ohnehin einen reich dotierten Nothstandsfonds besitzt.

Da der Staat alle Steuerquellen mit Beschlagnahme belegt und dieselben bis zur Reize ausschöpft, bleibt uns nichts übrig, als bei der bedauerlichen Umlagenwirtschaft zu verbleiben. Wie nachtheilig dieselbe ist, brauche ich Ihnen nicht weiter auseinander zu setzen. Durch die Umlagenwirtschaft werden gerade die Steuerzahler getroffen, die vom Staat am meisten belästigt werden. Doppelt und mehrfach werden sie zu den Leistungen herangezogen. Zur Einführung und Erhöhung der indirecten Steuern werden wir gedrängt, jener Steuern, die mir und meinen engeren Gefinnungsgeossen deshalb im höchsten Grade unsympathisch sind, weil durch dieselben zumeist die breiten Massen getroffen werden.

Von Jahr zu Jahr mußten wir die Umlagen erhöhen, bis wir heute glücklich bei 45 Percent angelangt sind. Im Jahre 1869 betragen die directen Steuern des Landes 972.000 fl., im Jahre 1879 sind sie auf 1,680.000 fl. gewachsen und 1889 auf 1,603.000 fl. Im Jahre 1899 zeigen die Rechnungsabschlüsse eine Erhöhung auf 2,582.000 fl. Zu diesen Einnahmen kommt die Verzehrungssteuer auf Bier und Brantwein, welche im Jahre 1889 335.000 fl. betrug und im Jahre 1899 auf 961.000 fl. gestiegen ist.

Außer diesen Einnahmen haben wir von der Regierung an Subventionen im Jahre 1869 6200 fl., im Jahre 1879 41.550 fl., im Jahre 1889 44.203 fl. und im Jahre 1899 81.422 fl. erhalten.

Der Finanzminister hat sich im Abgeordnetenhaus bei Vorlage des Finanz-Gesetzes für das Jahr 1901 den Ausspruch geleistet, daß er aus den erhöhten Steuereingängen deduciere, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Volke bedeutend gebessert haben. Ich habe mir damals, um meinen Zweifel zum Ausdruck zu bringen, den Zwischenruf erlaubt: „Steuerschraube“ und muß nun bemerken, daß mich die Erfahrungen, die ich als Bürgermeister und Mitglied von Schätzungscommissionen durch viele Jahre machte, zu diesem Zwischenruf berechtigten.

Nun gestatten, Sie, meine Herren, daß ich noch darauf hinweise, daß in jüngster Zeit von Seite der Steuerbehörden bei Gelegenheit der Einkommensteuerfaktierungen sehr willkürlich vorgegangen wird. Als man dem deutschen Volke im Jahre 1896 mit der Steuerreform, wie man sich ausdrückte, ein „Weihnachtsgeschenk“ machte, hat man vom Ministertische herab erklärt, daß man hohen Wert bei Durchführung der Steuerreform darauf legt, daß die Steuermoral gehoben werde. Ich muß sagen, daß ich damals auch zu denjenigen zählte, die dem Minister Glauben schenkten, die Steuerbehörden werden dahin wirken, daß der Kriegszustand, der zwischen den Steuerträgern und den Finanzbehörden bisher bestand, für die Dauer nicht aufrecht erhalten werden wird, jener Zustand, der dadurch hervorgerufen wurde, daß bei Faktierungen und Bekenntnissen der Steuerträger möglichst wenig faktierte und möglichst viel verschwiegen, in der bestimmten Voraussetzung, die Steuerbehörden werden ohnehin alles Mögliche anwenden, um möglichst viel herauszukitzeln. Das Endergebnis war aber immer, daß der Steuerinspector lachte.

Dieser Zustand, von dem wir glaubten, er werde vom Schauplatz der fiscalischen Thätigkeit verschwinden, ist leider geblieben. Die Faktierungsbögen sind so compliciert, daß wir viele Tage und Stunden unserer freien Zeit darauf verwenden müssen, um sie mündgerecht den Finanzbehörden vorlegen zu können. Bekommen die Finanzbehörden die Bögen, so ist das erste, daß jede einzelne Post bezweifelt wird. Es werden Vertrauensmänner einberufen, die Concurrenten über den Concurrenten befragt, es erfolgen Vorrufungen und Citterung und der Censit wird möglichst viel und oft beunruhigt. Nun kommt die Sache vor die Schätzungscommission, da beginnen wieder die Vorrufungen. Wegen jeder Kleinigkeit werden wir zur politischen

Behörde citiert und müssen Rechenschaft ablegen und uns inquirieren lassen, als ob wir lauter Betrüger wären.

Ich will Sie nicht mit vielen Episoden belästigen und bitte nur, eine anführen zu dürfen. Einer meiner Bekannten, der unglücklicher Besitzer zweier kleiner Häuser in einem Orte bei Wien ist, hat seiner Faktierung einen Steuerausweis beigegeben, um das Netto-Einkommen aus der Miete auszuweisen. Trotzdem wurde er vorgezogen, weil man es nicht für möglich hielt, daß eine so namhafte Steuerleistung einem so geringen Erträgnis auferlegt werden konnte, was dem betreffenden Steuerinspector veranlaßte, zu sagen, er hätte nicht geglaubt, daß man bei so kleinen Einnahmen so hohe Steuern vorgeschrieben erhalte. In einem anderen Falle hat man einem Gastwirt eine Einnahme von 42.000 K hinaufdividiert, trotzdem er alle Einnahmen und Ausgaben, jedes Seidel Bier angegeben hat. Wenn ein Geschäftsmann Jahre hindurch einen Steuerertrag von 42.000 K erwirbt, so plagt er sich nicht bis ins hohe Alter und schindet sich nicht von früh bis abends, sondern wird einfach Privatier.

Die willkürliche Art und Weise, wie heute vorgegangen wird, ist bedauerlich, um so bedauerlicher, als man wieder nur immer den kleinen Mann trifft. Dort, wo es sich um die oberen zehn Tausend handelt, greift man schonender zu. Ich habe in der Schätzungscommission den Antrag gestellt, gegen einzelne Censiten eine gerichtliche Untersuchung wegen Steuerhinterziehung einzuleiten. Geschehen ist nichts, obwohl deren Angaben offensibare Unwahrheiten enthielten; man sagte, das sei ein Recht des Vorsitzenden und nicht der Commission. Wenn in einer solchen Weise weiter amtsgehandelt wird, erleben wir nicht, daß die Steuermoral gehoben wird. In jüngster Zeit hat man einer Schätzungscommission als Antwort auf ihren Protest mit der augenblicklichen Versetzung des Steuerinspectors erwidert, wahrscheinlich weil derselbe gerecht und ordentlich vorgegangen ist.

Ich appelliere nicht an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, daß er in dieser Frage helfend eingreife, und zwar aus dem Grunde nicht, weil auch er keinen Erfolg erzielen würde. Bei uns stinkt der Fisch vom Kopfe an, vom Ministerium . . . (Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen). Ich bitte, Excellenz, werden Sie nicht nervös, wir sind auch nervös, es muß einmal herausgesagt werden.

Landeshauptmann: Ich mache darauf aufmerksam, daß ich solche Äußerungen aus parlamentarischen Rücksichten nicht zulassen kann.

Abg. **Walz** (fortfahrend): Ich bedauere diese Schmälerung der Redefreiheit. So ängstlich ist man selbst im Abgeordnetenhaus nicht. Ich bedauere, den Unmuth, welchen die Bevölkerung über das Vorgehen der Steuerbehörden empfindet, nicht zum Ausdrucke bringen zu dürfen. Ich schließe, meine Herren! — Meine Worte waren nicht an die aufregende Phantasie der Außenstehenden gerichtet, sondern ich wollte nur erreichen, daß es besser ist, ein offenes Wort nicht zu scheuen. Endlich möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, weise Sparsamkeit zu üben, denn jeden Kreuzer, den sie uns an Umlagen auferlegen, fühlt die Bevölkerung schwer. Vermeiden Sie Überschreitungen des Voranschlages, wie dies in einzelnen Ressorts des Landes-Ausschusses zur Gewohnheit geworden ist. Ich danke sehr! (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Landeshauptmann: Ich glaube, bei der Behandlung des Gegenstandes so vorgehen zu sollen, daß ich nicht über jedes Capitel abstimmen lasse, sondern die Abstimmung nur dann einleite, wenn bei einem Capitel ein Abänderungsantrag gestellt wird.

Specialberichterstatter Abg. Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Zu Beilage 2, Capitel II, Titel: „Landes-Verwaltung“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	631.503 K
Bedeckung	64.318 „
Abgang	567.185 K“

(Beilage 1, Capitel I, und Beilage 2, Capitel II, werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Heitter** (von der Tribüne): Zu Beilage 3, Capitel III, Titel 1: „Schub“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	53.122 K
Bedeckung	20.850 „
Abgang	32.272 K“

Zu Beilage 4, Capitel III, Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	56.190 K
Bedeckung	— „
Abgang	56.190 K“

Zu Beilage 5, Capitel III, Titel 3: „Zwangs-arbeits-Anstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	131.651 K
Bedeckung	148.686 „
Überschuß	17.035 K“

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu diesem Capitel folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit der hohen Regierung wegen eines Neubaus zur Unterbringung der Corrigenden in Messendorf, welcher dringend nothwendig ist, ehestens in Verhandlung zu treten und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten, eventuell Pläne und Kostenvorschläge vorzulegen.“

Zu Beilage 6, Capitel III, Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für die steiermärkischen Zwanglinge“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	74.022 K
Bedeckung	7.593 „
Abgang	66.429 K“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Die Zwangs-Arbeitsanstalten sind offenbar dazu bestimmt, arbeits-scheue und die öffentliche Sicherheit gefährdende Personen wieder zum ordentlichen Lebenswandel und zur Arbeit zurückzuführen. Nichts destoweniger muß ich zu meinem Bedauern sagen, daß die Sicherheitszustände im Lande nicht zu den besten gehören. Ich habe bereits im vergangenen Jahre Veranlassung genommen, an die Adresse Sr. Excellenz des Herrn Statthalters speciell den Auspruch zu thun, daß die Sicherheitsverhältnisse in der östlichen Steiermark ganz beklagenswerte sind und namentlich in der Zeit vom Eintritte des Spätherbstes bis zum Frühjahr alle diese Ortschaften beinahe täglich nächtlichen Einbrüchen ausgesetzt sind. Ich hätte diesen Gegenstand heuer nicht wieder im hohen Landtage zur Sprache gebracht, wenn ich nicht von vielen Gemeinden und Besitzern aus meiner Nachbarschaft dringend ersucht worden wäre, die Aufmerksamkeit der hohen Regierung und des hohen Landtages neuerdings auf diese Verhältnisse zu richten.

Wenn ich mich frage, was kann an diesen unheimlichen Verhältnissen Schuld sein, so muß ich sagen, daß dies wesentlich in zwei Umständen zu suchen ist: einerseits in der Schwierigkeit der Verfolgung von solchen Übelthätern, welche sehr häufig aus dem ungarischen Nachbarlande kommen, seitens der diesseitigen Sicherheitsorgane über die Grenze hinaus und andererseits die Art und Weise, wie unsere Gendarmerie ihren Sicherheitsdienst versteht, welcher nicht ganz richtig ist. Eine radicale und wirklich zweckentsprechende Abhilfe dieser Zustände in der Oststeiermark und überhaupt durchaus an der Grenze gegen Ungarn kann ich mir nur dann denken, wenn seitens unserer Regierung mit der ungarischen Regierung Abmachungen getroffen werden, welche den diesseitigen Sicherheitsorganen und namentlich der Gendarmerie gestatten, in dringenden und wichtigen Fällen auch die Verfolgung des Übelthäters im Einvernehmen mit den dortigen Sicherheits-

organen über die Grenze einzuleiten. Ich weiß nicht — ich bin nicht der erste, der diese Frage bespricht, sondern es ist vielmehr diese Frage schon vielfach besprochen worden — ob von der Regierung in dieser Richtung irgend welche Schritte gethan worden sind, ob in dieser Richtung mit der ungarischen Regierung bereits verhandelt wurde, allein ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses Resultat zu erreichen gar so außerordentlich schwer wäre; jedenfalls wird eine dauernde Ruhe in diesen unseren Grenzbezirken nicht eintreten, wenn nicht Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung in dieser Richtung getroffen werden. Nicht das allein scheint mir die Ursache an diesen Misszuständen zu sein, sondern ich glaube, es ist auch die bisher geübte Art und Weise der Verwendung der Gendarmerie. Die Gendarmerie untersteht in disciplinärer und militärischer Beziehung ihrem eigenen militärischen Commandanten. Was die Verwendung derselben zum Sicherheitsdienst betrifft, so glaube ich, daß, wenn ich mich nicht irre, alle diesfälligen Anweisungen seitens des Chefs der politischen Bezirksbehörde geschehen sollten. Ich habe nun wiederholt die Erfahrung gemacht, und vielleicht manche der Herren Collegen, welche am Lande leben, werden die gleiche Erfahrung gemacht haben, daß man die Gendarmerie sehr häufig patrouillierend an solchen Orten und Stellen trifft, daß man sich fragen muß, was hat die Gendarmerie hier zu thun, während man sie bei einer anderen Gelegenheit nicht findet. Um nun ein Beispiel anzuführen, möchte ich Folgendes erwähnen: Ich habe in Obersteiermark ein Hochgebirgsrevier, daselbe ist vom öffentlichen Verkehre gänzlich abgeschlossen und man findet dort nur Jäger, Holzknechte und etwas Wild und da wurde ich wiederholt bei meinen einsamen Pürschgängen nicht angenehm überrascht, die Gendarmerie auf Stellen hoch oben zu begegnen, und wenn ich sie gefragt habe, ja, um Gottes Willen, was macht Ihr denn da heroben, da sind doch keine Übelthäter und Einbrecher und Ihr verschleucht mir nur mein Wild, so hat man mir nur geantwortet: Ja, das ist uns so vorgeschrieben und wir müssen unseren Dienstgang machen. Ich glaube, da sollte die politische Bezirksbehörde eingreifen und diese Patrouillengänge in richtigerer und zweckentsprechenderer Weise einrichten. Wenn man sich beklagt über die wiederholten Einbrüche in kleinen Ortschaften, so wird oft darauf hingewiesen, daß die Handhabung der Sicherheitspolizei in den Ortschaften nicht Sache der Gendarmerie ist, sondern in erster Linie Aufgabe der Ortspolizei. Nun, meine Herren, wie stellen Sie sich das vor? Eine Stadtgemeinde, ein größerer Markt, der ist in der Lage, vermöge der Geschlossenheit der Ortschaft

und vermöge seiner größeren Geldmittel eine eigene Polizei zu halten und durch diese den Sicherheitsdienst zu führen, allein Dörfer und Landgemeinden, welche ohnehin niedergedrückt sind von den großen Verwaltungsauslagen, sind nicht in der Lage, eigene Polizeiorgane, und zwar solche, welche ihrer Aufgabe vollkommen entsprechen können, zu halten. Wir wissen ja, am Lande, in der Dorfgemeinde existiert allerdings ein sogenannter Grundwächter, und die typische Erscheinung dieses Grundwächters ist aber nicht geeignet, den Bewohnern Vertrauen und den Einbrechern und Dieben Respect und Angst einzulösen. Die Gemeinde ist jedoch nicht in der Lage, bessere Organe anzustellen, und man sollte daher glauben, daß die Gendarmerie, welche ohnedem in diesen Ortschaften dislociert ist, auch den Sicherheitsdienst in diesen Ortschaften versehen kann, was aber theilweise nicht zu geschehen scheint, sonst wäre es nicht möglich, daß in einer Nacht zwei bis drei Einbrüche geschehen. Ich weiß, daß gerade in diesem Winter dies wiederholt geschehen ist, und ich möchte daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die dringende Bitte richten — und wenn Se. Excellenz der Herr Statthalter einmal die östliche Steiermark zufällig bereist, so wird er gewiß unter den Wünschen, die von Seite der Bevölkerung vorgetragen werden — die dringendste Bitte die sein: „Schaffen Sie uns bessere Sicherheitsvorkehrungen“ und diese Bitte erlaube ich mir heute neuerdings auszusprechen.

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Ich kann nach den ausgezeichneten Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Kottulinsky nur bemerken, daß diese Zustände, welche in Bezug auf die Sicherheitsmaßregeln am Lande stattfinden, voll und ganz zutreffend sind. Nur dann kann man Gendarmerie haben, wenn man sie nicht braucht, und es treffen diese Behauptungen vollkommen zu auch bezüglich der polizeilichen Maßregeln, die eigentlich die Gemeinden treffen. Diesbezüglich könnte ich Ihnen Beispiele anführen, aber ich beschränke mich nur darauf, Sr. Excellenz den Dank dafür auszusprechen und die volle Zustimmung zu seinen Worten. (Die Debatte wird geschlossen.)

Specialberichterstatter **Reitter**: Nachdem ich referiert habe über Verpflegs- und Regiekosten für die steiermärkischen Zwänglinge, so ist die Frage über die Verwendung der Gendarmerie nur hineingeworfen. Ich bin nicht berufen, die Gendarmerie zu vertheidigen, aber aus eigener Erfahrung kann ich sagen, wenn man ein abfälliges Urtheil über die Gendarmerie fällen würde, würde man Unrecht thun, denn mehr zu verlangen, als was sie thatsächlich leistet, ist ganz ausgeschlossen.

Zu Beilage 7, Capitel III, Titel 5: „Natural-Verpflugsstationen“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	235.064 K
Bedeckung	— „
Abgang	235.064 K“

Der Finanz-Ausschuss beantragt hiezu folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, im Sinne des Beschlusses des hohen Landtages vom 18. Mai 1899 auf die möglichste Herabsetzung der Kosten der Natural-Verpflugsstationen hinzuwirken und auf die Arbeitsvermittlung durch die Stationen ein erhöhtes Augenmerk zu richten.“

Zu Beilage 8, Capitel III, Titel 6: „Feuerwache“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	9.777 K
Bedeckung	— „
Abgang	9.777 K“

Zu diesem Titel erwähne ich, dass dieser heuer das letzte Mal im Voranschlage des Landesfondes zu finden ist, nachdem die 10 Jahre, durch welche der Stadtgemeinde Graz vom Lande die Beitragsleistung zugesichert war, zu Ende gehen.

Landeshauptmann: Mit Rücksicht darauf, dass über das nächste Capitel ein anderer Herr Abgeordneter das Referat hat, schreite ich nunmehr zur Abstimmung über die Beilagen 3, Capitel III, Titel 1, bis einschließlich Beilage 8, Capitel III, Titel 6, sowohl bezüglich der Ziffern als auch der Resolutionen.

(Werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **v. Fehrer** (von der Tribüne):

Zu Beilage 9, Capitel IV, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	483.865 K
Bedeckung	9.494 „
Abgang	474.371 K“

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Zur Erleichterung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen ist es nicht nur eine Nothwendigkeit, dass diese Straßen in entsprechend gutem Zustande gehalten, sondern es muss auch vorgesorgt werden, dass der Verkehr auf diesen Straßen für jedermann, für jedes Gefährte und für jeden Fußgänger sich ohne Gefährdung vollziehen kann. Wir haben in dieser Richtung ein Landesgesetz vom 18. Juli 1870, das auch einen eigenen Abschnitt enthält, der sich mit der Bestimmung der Sicherung des Verkehrs befasst. Seit Erlassung dieses Gesetzes sind nun 30 Jahre verflossen und es

sind Erscheinungen in allerjüngster Zeit aufgetreten, welche es nothwendig erscheinen lassen, dass eine Revision des Gesetzes vorgenommen wird. Ich glaube, es ist dringend nothwendig, dass sowohl bezüglich der Reichsstraßen — das würde also die hohe Staatsverwaltung angehen — als auch bezüglich der Landesstraßen und deshalb mache ich heute hier die Bemerkung, dass Bestimmungen bezüglich des Verkehrs der Automobile auf den Straßen getroffen werden müssen.

Meine Herren! Es fällt mir nicht ein, die Bedeutung der Automobile für den Verkehr in der Zukunft zu unterschätzen und ebenso den Aufschwung, welchen manche Industrie bei der Herstellung dieses modernen Verkehrsmittels nehmen wird, zu unterschätzen. Ich glaube thatsächlich, dass in absehbarer Zeit wir den Verkehr auf den Straßen zum nicht geringen Theile durch Automobile hergestellt sehen werden, und aus diesem Grunde ist es nothwendig, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass hiedurch nicht andere Gefährte und nicht Passanten und Fußgänger geschädigt werden. Wir haben erst unlängst in den Zeitungsnachrichten über eine Wettfahrt Paris—Berlin gelesen, dass außerordentliche Resultate erzielt worden sind. Diese Resultate sind aber auf Kosten zweier Menschenleben erreicht worden, es wurden nämlich ein Greis und ein Kind überfahren. Solche Veranstaltungen könnten ja auch hier vorgenommen werden zur Erprobung der Leistungsfähigkeit dieses modernen Verkehrsmittels. Ich bin aber der Ansicht, dass die öffentlichen Straßen, die zu jedermanns Benützung hergestellt sind, nicht dazu dienen sollen, um darauf Wettfahrten zu unternehmen. Abgesehen von den Wettfahrten, ist schon der gewöhnliche Verkehr von Automobilen mit großer Schnelligkeit bedenklich und ich mache darauf aufmerksam, dass die neuesten Constructionen derselben schon eine Geschwindigkeit von 90 km per Stunde gestatten; wenn auch nicht im allgemeinen diese Schnelligkeit angewendet wird, so wird doch häufig eine Schnelligkeit von 40, 50 und 60 km pro Stunde angewendet, und wenn man betrachtet unsere schmalen Bezirksstraßen, auf der einen Seite eine Böschung und auf der anderen tiefe Gräben und sich vorstellt, dass ein Fuhrmann das Pferd nicht ganz in der Hand hat und einem solchen Automobil begegnet, so können Sie ermessen, welche Unglücksfälle vorkommen können. Ich bin mir vollkommen klar, dass es außerordentlich schwierig ist, erfolgverheißende Bestimmungen zu treffen. Denn so leicht es ist, dass man Bestimmungen erlässt, so muss man auch für deren Durchführung vorsorgen, man muss eine Gewähr für eine Execution haben. So leicht es ist, ein Fuhrwerk in einer Stadt zu numerieren, um dasselbe jederzeit

zustande zu bringen, wie bei Fiakern und Equipagen, ebenso unmöglich ist es bei Automobilen, weil dasselbe ein, ich möchte sagen, kosmopolitisches Fuhrwerk ist; man kann nicht nur in eine Stadt, sondern denselben Tag wieder über die Grenze des Landes kommen und umgekehrt können Automobilfahrer, die aus anderen österreichischen Ländern oder aus dem Auslande nach Steiermark fahren, in kürzester Zeit das Land wieder verlassen, eine Numerierung ist daher gänzlich ausgeschlossen; ebenso ist die Bestimmung der Fahrgeschwindigkeit sehr schwierig, weil der Passant nicht in der Lage ist, zu beurtheilen, mit welcher Fahrgeschwindigkeit das Automobil bei ihm vorübergefahren ist. Es würde meiner Meinung nach nichts erübrigen, als außerordentlich hohe Strafbestimmungen für Beschädigungen fremden Gutes und von Passanten festzustellen, und ich bin überzeugt, daß auch die Vertreter der Landgemeinden meiner Auffassung zustimmen werden, weil gerade die ländlichen Fuhrwerke ihre Thiere vermöge der Art der Beschirrung und Zäumung nicht so in der Hand haben, daß ein rechtzeitiges Ausweichen und Stillhalten möglich ist und auch bei Viehtreiben sind große Beschädigungen möglich. Ich möchte mir daher bei dieser Gelegenheit erlauben, einen Antrag zu stellen, der folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Verkehr der Automobile auf öffentlichen Straßen behufs Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs von anderen Fuhrwerken und von Fußgängern zu regeln und zu diesem Zwecke eventuell eine Revision des Landesgesetzes vom 18. September 1870, L.-G.-Bl. Nr. 52, in Erwägung zu ziehen, beziehungsweise in Antrag zu bringen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Zu den Ausführungen des Herrn Grafen Kottulinsky erlaube ich mir zu erwidern, daß bereits Verhandlungen und Erhebungen in dieser Richtung im Zuge sind und wir mit der k. k. Statthalterei daran gehen, den Verkehr der Automobile in Steiermark in eine bestimmte Ordnung zu bringen. Infolgedessen sind auch an die Bezirke Anfragen ergangen, ob in den einzelnen Bezirken der Verkehr mit Automobilen gestattet werden kann. Wir haben schon von den meisten Bezirken Antwort bekommen und auf deren Grundlage, sowie im Einvernehmen mit der Statthalterei wird dieser Verkehr hoffentlich schon im nächsten Jahre einer Regelung zugeführt werden. Jedenfalls wird dem hohen Landtage ein Bericht unterbreitet werden, was in dieser Richtung vorzukehren ist.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichtserstatter das Schlusswort.

Berichtserstatter des Finanz-Ausschusses **v. Feyer**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung bildet der Antrag des Finanz-Ausschusses über Capitel IV, Titel 1: Straßen- und Eisenbahnbau. (Angenommen.)

Es gelangt nunmehr der Zusatzantrag des Herrn Abg. Grafen Kottulinsky zur Abstimmung, der lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den Verkehr der Automobile auf öffentlichen Straßen behufs Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs von anderen Fuhrwerken und von Fußgängern zu regeln und zu diesem Zwecke eventuell eine Revision des Landesgesetzes vom 18. September 1870, L.-G.-Bl. Nr. 52, in Erwägung zu ziehen, beziehungsweise in Antrag zu bringen.“

(Angenommen.)

Specialberichtserstatter des Finanz-Ausschusses **v. Feyer** (von der Tribüne): Zu Beilage 10, Capitel IV, Titel 2: „Wasserbau“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	454.100 K
Bedeckung	194.000 „
Abgang	260.100 K“

Außerdem erlaubt sich der Finanz-Ausschuß, zu diesem Capitel und Titel eine Resolution zu beantragen, welche infolge eines Versehens in der Vorlage Beilage 166 keine Aufnahme gefunden hat und welche lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Als Beitrag des Landes Steiermark für den Bau der Brücke über die Save bei Mann wird der Beitrag von 100.000 K bewilligt, welcher in vier Jahresraten à 25.000 K zu erfolgen hat.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle geeigneten Schritte zu thun, um das bereits fertiggestellte Project für diesen Brückenbau einer baldigen Ausführung zuzuführen und insbesondere die bereits feststehenden Beiträge des Staates und der Stadtgemeinde Mann per je 100.000 K, sowie den in sicherer Aussicht stehenden Beitrag des Landes Krain sicherzustellen; endlich im Voranschlage des Jahres 1902 die erste Beitragsrate per 25.000 K einzustellen.“

Landeshauptmann: Nachdem dieser Antrag seitens des Finanz-Ausschusses gestellt wurde und nur

aus einem Versehen nicht in die Vorlage aufgenommen wurde, glaube ich, die Unterstüßungsfrage nicht stellen zu müssen. Ist gegen diese meine Auffassung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Es stehen sowohl die Ziffern zu Titel „Wasserbau“, als auch dieser Resolutionsantrag in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Wort, ich schreite somit zur Abstimmung.

(Der Antrag zu Beilage 10, Capitel IV, Titel 2, „Wasserbau“ und die Resolution werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Zu Beilage 11, Capitel IV, Titel 3: „Grundlasten-Ablösung und Regulierung, und zu Beilage 12, Capitel IV, Titel 4: „Ablösung der Naturalgiebigkeiten für Kirche und Schule“ ist weder ein Erfordernis noch eine Bedeckung eingesetzt, weshalb eine Abstimmung darüber entfällt.

Specialberichterstatter Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Zu Beilage 13, Capitel IV, Titel 5: „Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchau“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	47.040 K
Bedeckung	32.300 „
Abgang	14.740 K“

Abg. **Serf** (L. G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich habe mir bei diesem Capitel das Wort erbeten, um eine Anregung zu geben, die vielleicht gewissermaßen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses erregen dürfte und nach meiner Ansicht auch von großer Wichtigkeit ist; ich werde mir zum Schlusse einen Antrag zu stellen erlauben. Meine Herren, wir haben da ein ganz trockenes Ziffernmateriale vor uns, welches uns nur sagt, daß uns die Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchau 47.040 K kosten wird, während anderseits nur eine Einnahme von 32.300 K eingestellt ist, folglich wir einen Abgang von 14.740 K zu verzeichnen haben, der von den Steuern gedeckt werden muß. Nun, meine Herren, wenn diese Zahlen in die Öffentlichkeit hinauskommen, was sagen da die Leute dazu? Ja, sagen sie gewöhnlich, wenn ich keine Steuern und keine Zinsen zu zahlen hätte und noch dazu jährlich einen schönen Beitrag von irgend einer Seite zur Führung meiner Wirtschaft erhalten würde, so würde ich auch meine Wirtschaft bequem und schön herrichten, ich wüßte es auch anzugehen, wenn ich nur jemanden hätte, der dazu das Geld anschaffen würde. Die Folgen solcher Erörterungen sind dann, daß die meisten Bauern dieser gewiß wohlthätigen Anstalt nicht dasjenige Interesse und Vertrauen entgegenbringen, welches diese Anstalt als Lehranstalt eigentlich verdient, und das ist gewiß auch für den erwünschten Erfolg nicht vom Vortheil,

sondern eher hinderlich. Meine eingangs erwähnte Anregung und auch mein Antrag gehen dahin, es möge der Landes-Ausschuss dazu verhalten werden, eine Buchführung für die Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchau nach kaufmännischen Grundsätzen derart einzurichten und dem Landtage vorzulegen, daß jene Auslagen, welche durch die Abhaltung von Lehrkursen, Ankauf von Lehr- und Lernmittel zc., kurz gesagt alle jene Auslagen, welche speciell durch das Unterrichtsfach verursacht werden, ausgeschieden und dem Capitel „Landes-Cultur“ zur Last geschrieben werden. Meine Herren, erst wenn das geschieht, wird man beurtheilen können, wie die Bewirtschaftung des Gutes aussieht, ob gut oder minder gut, oder, was ich nicht erwarten will, schlecht gewirtschaftet wurde. Denn eine Musterwirtschaft soll darin bestehen, zu zeigen, wie man der Wirtschaft ein Erträgnis abringen kann, so daß man davon leben und auch etwas verdienen kann; denn was hilft mir die schönste Kuh im Stall, wenn sie keine oder nicht so viel Milch gibt, als ihre Wartung und Fütterung selbst kostet, da habe ich natürlich keinen Nutzen, sondern Schaden, und von dem Schaden kann ich nicht leben. Wenn ich schon zugeben muß, daß es nicht so leicht ist, die Kosten dieser Anstalt als Lehranstalt und Wirtschaft auseinander zu halten, so glaube ich, doch wenigstens annäherungsweise sollte sich berechnen lassen, wie viel Zeit der Verwalter für die Wirtschaftsleitung und wie viel er für die Leitung des Unterrichtes verwenden muß, und was Hilfslehrer sind, die kommen ohnedies auf Kosten des Unterrichtes, natürlich zu Lasten der Landes-Cultur und ebenso die Lern- und Lehrmittel u. dgl. Meine Herren! Die Klarstellung dieser Angelegenheit würde auch zur Beruhigung der Bevölkerung dienen und manche Äußerungen über den hohen Landes-Ausschuss, die oft gerade in dieser Beziehung aus Unkenntnis der Sachlage nicht die günstigsten sind, würden unterbleiben und es würde durch diese Aufklärung die Bevölkerung mehr beruhigt werden, als auch vielleicht die Anstalt selbst durch ein besseres, vertrauensvolleres Entgegenkommen noch mehr gehoben würde, und dann auch für die Bevölkerung desto zweckentsprechender wirken könnte. Ich erlaube mir nunmehr folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, eine Buchführung für den Oberhof-Buchau nach kaufmännischen Grundsätzen derart einzurichten und dem Landtage vorzulegen, daß jene Auslagen, welche durch Abhaltung von Lehrkursen, Ankauf von Lehr- und Lernmittel zc., kurz gesagt, alle jene Auslagen, welche speciell durch das Unterrichtsfach verursacht werden, ausgeschieden und dem Capitel Landes-

Cultur' zur Last geschrieben und über die Wirtschaftsführung eine eigene Rechnung geführt werde."

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuss-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Wie die meisten Herren sich erinnern dürften, zeigt ein Vergleich zwischen den Auslagen, welche die Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau in früheren Jahren verursacht hat, und denjenigen, welche in den letzten Jahren verursacht worden sind, daß das Deficit dieser Gutswirtschaft eine wesentlich sinkende Tendenz aufweist; während wir in früheren Jahren ein Deficit von 20- bis 24.000 K hatten, hat sich das Deficit jetzt schon auf 12- bis 14.000 K vermindert.

Ich möchte zur Anregung, welche der Herr Abgeordnete Herrk gegeben hat, nur noch Einiges bemerken. Es sind im Abgange des Jahres 1901 mit 17.470 K enthalten jene Kosten, welche einerseits für die Abhaltung der Kurse am Oberhof präliminiert sind und andererseits ein großer Theil jener Kosten, welche aus den Wandervorträgen und Alpenwandercursen, die insbesondere der Verwalter Dr. Schuppli abhält, entstehen, und es werden daher, wenn man fragt, trägt diese Wirtschaft etwas oder muß von Seite des Landes auf die Wirtschaft darauf gezahlt werden, von vorneherein die Kosten der Kurse und des Wanderunterrichtes in Abzug zu bringen sein. Es sind noch verschiedene andere Dinge, welche darauf Einfluss nehmen, daß wir gegenwärtig noch keinen Ertrag aus der Wirtschaft haben, vor allem der Umstand, daß wir alljährlich genöthigt sind, außerordentliche Baulichkeiten zu führen. Wir haben vernachlässigte Grundstücke und insbesondere vernachlässigte Gebäude übernommen und sowohl das eine wie das andere erfordert jährlich gewisse außerordentliche Auslagen, welche man mit 6- bis 10.000 K pro Jahr beziffern kann, und das ist jedenfalls ein sehr bedeutender Betrag, welcher auch mit der eigentlichen Wirtschaft nicht in Verbindung steht. Dann mußten wir, meine Herren, gewisse Arbeiten verrichten lassen, welche dem kleinen Landwirte nicht viel kosten, weil er sie dann vornimmt, wann er gerade Zeit hat und weil er gewisse Arbeiten auf eine Reihe von Jahren hinaus verschieben kann. Dies kann beim Oberhof, welcher als Musterwirtschaft dastehen soll, nicht geschehen. Wir sind genöthigt, gewisse Arbeiten rasch in ein bis zwei Jahren zur Durchführung zu bringen. Ich will nur ein Beispiel anführen. Es wurde im Landes-Cultur-Ausschusse oder Finanz-Ausschusse, ich kann mich nicht mehr genau erinnern, bemängelt, daß vom Oberhofe die Herbstzeitlose durch aufgenommene Arbeiter ausgestochen wird. Daß es nützlich und für eine gute Wirtschaft nothwendig ist, die Herbstzeit-

lose auszustechen, wird gewiß niemand bestreiten können; der bäuerliche Besitzer und vielleicht auch der Grundbesitzer wird diese Arbeit vornehmen lassen, wenn gerade keine andere dringende Arbeit vorhanden ist, wenn seine Leute Zeit haben, und haben sie nicht Zeit, so wird er diese Arbeit auf ein Jahr verschieben; dem Bauer wird diese Arbeit keine oder nur verschwindende Kosten verursachen, während bei uns, wo wir trachten, in möglichst kurzer Zeit eine vollkommen tadellose ordentliche Wirtschaft herzustellen, diese Arbeiten mit aufgenommenen Leuten durchgeführt werden müssen; daher entstehen aus diesen Arbeiten gewisse Kosten, die bei einem anderen Besitzer nicht zum Vorschein kommen werden. So haben wir infolge des Bestrebens, möglichst rasch etwas Gutes und nach jeder Hinsicht Vollkommenes herzustellen, allerdings vermehrte Auslagen, die auch in Berücksichtigung gezogen werden müssen.

Ich kann die Hoffnung aussprechen, daß dieses Deficit, welches sich jetzt schon von Jahr zu Jahr vermindert, mit der Zeit gänzlich verschwinden wird, und ich glaube, daß dieses Ziel schneller erreicht werden würde, wenn die geehrten Herren seinerzeit den Antrag, betreffend den Ankauf der Grabner-Realität, in den Kreis ihrer Erörterung einbeziehen und diesem Antrage gegenüber eine günstige Stellung einnehmen, weil dadurch der eine Übelstand, der dazu beiträgt, daß die Wirtschaft am Oberhof sich etwas vertheuert, die große Entfernung der einzelnen Objecte, wesentlich abgeschwächt werden wird.

Ich glaube, daß es nicht unbedingt nothwendig wäre, den Antrag des Herrn Abg. Herrk anzunehmen, ich glaube, daß man auch aus der gegenwärtigen Art und Weise der Buchführung in allgemeinen Anrissen entnehmen kann und entnehmen konnte, welche Auslagen einerseits auf das Schulconto und andererseits auf das Wirtschaftsconto zu stellen sind.

Abg. **Herrk** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Ich habe die Bemerkung gemacht, daß das hohe Haus meiner Anregung sehr sympathisch gegenübersteht, und wenn schon der Herr Landes-Ausschuss-Beisitzer Graf Attems erklärt hat, daß er für jetzt nicht in der Lage ist, den Antrag zu acceptieren, so hat er andererseits wieder die Andeutung gemacht und hat durchblicken lassen, daß in dieser Anregung ein gesunder Kern stecke, und daß der Landes-Ausschuss die ganze Sache wird in Erwägung ziehen und auch sich künftighin darnach verhalten wird. Es wird dann gewiß zur Klarstellung der ganzen Wirtschaftsführung am Oberhofe beitragen, wenn die Sache mehr specialisiert und auseinandergehalten wird. Ich glaube nichts weiteres mehr

hinzufügen zu sollen und bitte um Annahme meines Antrages.

Landeshauptmann: Halten Sie den Antrag aufrecht? (Abg. Herk: „Ich halte ihn aufrecht!“)

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Graf **Lamberg:** Ich kann den Antrag des Herrn Abg. Herk nur begrüßen und finde es ganz natürlich, daß die Steuerträger ein Interesse haben, zu wissen, wofür das viele Geld für ein Object, das heute noch ein Deficit von 14.740 K aufweist, verwendet wird.

Ich finde es ganz begreiflich, daß die Herren endlich wissen wollen: Was kostet der Unterricht, die sogenannte Molkereischule, was sind die Kosten für die Wirtschaft.

Daß der Unterricht nicht umsonst erteilt werden kann und daß derselbe nicht unbeträchtliche Kosten verursacht, wissen wir ja, und es läßt sich nichts einwenden, wenn für diesen Zweck einige tausend Gulden ausgegeben werden und umsoweniger, wenn der Unterricht, wie es ja thatsächlich der Fall ist, von Erfolg begleitet ist.

Aber immerhin soll der Kostenaufwand mit den hierfür erzielten Resultaten in einem gewissen Verhältnisse stehen. Heute stellen sich aber die diesbezüglichen Kosten allerdings sehr hoch und kostet der Unterricht für einen Melker dem Lande fast so viel, als dem Staate der Unterricht eines Juristen. Daß der Grund und Boden heute selbst dem Bauer, der da fleißig mitarbeitet, wenig trägt, ist unbestritten.

Nun kann man wohl nicht gut den Anspruch erheben, daß eine vom Lande als Musterwirtschaft betriebene Wirtschaft einen ersprießlichen Ertrag abwerfe; von dem ist auch nicht die Rede, mein Wunsch geht auch nur dahin, daß in den Auslagen beim Oberhof eine gewisse Stabilität eintrete, daß nicht bei allen Posten, sei es bei Neubauten, Umgestaltungen, Drainage-Anlagen das Präliminare überschritten werde. (Landes-Ausschufs-Beisitzer Graf **Attems:** „Es wird nicht überschritten!“)

Wenn in der Bewirtschaftung Ersparnisse gemacht werden sollen, so müßte dieselbe meiner Meinung nach etwas eingeschränkt werden, je kleiner die Wirtschaft, desto geringer die Auslagen.

Als Demonstrations-Object für die Schule würde eine Viehherde von 60—100 Stück genügen. Was nützt die große Herde, von welcher alljährlich denn doch nicht mehr als 10—12 Sprungstiere zur Abgabe

gelangen dürften, die nicht einmal an den Mann gebracht werden können.

Ich begrüße nochmals den Antrag des Herrn Abgeordneten Herk und befürworte denselben.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung bildet Capitel IV, Titel 5 „Landes-Gutsverwaltung Oberhof-Buchau“ mit dem

„Erfordernis von	47.040 K
Bedeckung	32.300 „
Abgang	14.740 K“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es ist weiters ein Antrag gestellt worden vom Herrn Abg. Herk, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, eine Buchführung für den Oberhof-Buchau nach kaufmännischen Grundsätzen derart einzurichten und dem Landtage vorzulegen, daß jene Auslagen, welche durch Abhaltung von Lehrkursen, Ankauf von Lehr- und Lernmittel etc., kurz gesagt, alle jene Auslagen, welche speciell durch das Unterrichtsfach verursacht werden, ausgeschieden und dem Capitel „Landes-Cultur“ zur Last geschrieben und über die Wirtschaftsführung eine eigene Rechnung geführt werde.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Graf **Stürgkh** zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschufs-Beisitzer Graf **Attems:** Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung bezüglich dessen, was der Herr Berichterstatter Graf **Lamberg** vorgebracht hat.

Landeshauptmann: Wenn der Herr Landes-Ausschufs-Beisitzer zu dem früher besprochenen Capitel eine Berichtigung aussprechen will, so ist diese Forderung nach Schluß der Debatte gestellt worden und daher muß ich das hohe Haus erst befragen, ob ich das Wort ertheilen darf.

(Die Ertheilung des Wortes an den Landes-Ausschufs-Beisitzer Herrn Grafen **Attems** wird bewilligt.)

Landes-Ausschufs-Beisitzer Franz Graf **Attems:** Ich will nur einen Punkt hervorheben, den der Herr Berichterstatter erwähnt hat, daß mit den Stieren von Oberhof hausieren gegangen wurde und speciell im Mittellande. Das ist durchaus nicht der Fall und es ist dies meines Wissens niemals vorgekommen.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! In der Erwägung, daß die 2 Uhr-Stunde schon überschritten ist und dem Vernehmen nach für 5 Uhr nachmittags eine Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses von Seite des Herrn Obmannes einberufen ist, welche unabweislich ist und sehr schwierige,

mühevoll und compliciert zu beratende Gegenstände hat; in der weiteren Erwägung, daß es ausgeschlossen ist, mit den vorliegenden Verhandlungsgegenständen der Tagesordnung in einer Sitzung fertig zu werden, gestatte ich mir, den Antrag zu stellen, beziehungsweise Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, vielleicht jetzt die Sitzung abzubrechen und in einer Abend-sitzung, vielleicht heute, fortzusetzen, welche Abend-sitzung nach meinem bescheidenen Ermessen im Hinblick auf die Ausschuss-Sitzung nicht leicht vor 8 Uhr ihren Anfang nehmen könnte.

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ohne in merito dem Antrage des Herrn Abg. Grafen Stürgkh entgegenzutreten zu wollen, dem ich mich auch anschließe, möchte ich vielleicht doch bitten, daß, nachdem es einem oder dem anderen Herrn etwa nicht möglich sein könnte, in der Abend-sitzung zu erscheinen, daß wenigstens das Referat, welches vom Herrn Grafen Lamberg erstattet wird und welches die Gegenstände der Landes-Cultur betrifft, in der jetzigen Sitzung noch erledigt wird.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh, daß die Sitzung sofort abgebrochen werden soll, zur Abstimmung. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so käme der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitansky zur Abstimmung. Was die Bemerkung des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitansky anbelangt, daß vielleicht zur Abend-sitzung der eine oder der andere Herr nicht wird erscheinen können, so möchte ich an alle Herren die Bitte richten, die Sitzung zu besuchen, weil ich glaube, daß wir sonst sehr leicht beschlußunfähig sein könnten. Ich habe heute vormittags nur 35 Abgeordnete im Hause gezählt.

Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Grafen Stürgkh, daß die Sitzung jetzt abgebrochen und heute um 8 Uhr abends fortgesetzt werde, zur Abstimmung. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich habe noch bekannt zu geben, daß heute um 5 Uhr nachmittags der Finanz-Ausschuss und um 6 Uhr der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuss eine Sitzung abhält. Um halb 5 Uhr nachmittags findet eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses statt im Locale des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 10 Minuten nachmittags unterbrochen und um 8 Uhr 40 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich möchte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß zwei weitere Beilagen aufgelegt worden sind, und zwar die Beilage Nr. 177, das ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 126, betreffend die theilweise Abänderung und Ergänzung des Organisations-Statutes der höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer in Bruck a. d. M., und die Beilage Nr. 178, das ist der Antrag der Abgeordneten Lipp und Genossen, betreffend Mehrverlag von Barschaft bei den Postämtern der Provinzen.

Die heutige Tagesordnung wurde unterbrochen bei der Berichterstattung zum Landesfonds-Voranschlag, und zwar bei Beilage Nr. 14, Capitel IV, Titel 6. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Grafen Lamberg die Verhandlung einzuleiten.

Specialberichterstatte Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Zu Beilage 14, Capitel IV, Titel 6: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchsstation in Marburg“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	8.630 K
Bedeckung	3.800 „
Abgang	4.830 K“

Zu Beilage 15, Capitel IV, Titel 7: „Landwirtschaftlich-chemische Landes-Versuchs- und Samen-Controlstation Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	11.263 K
Bedeckung	7.100 „
Abgang	4.163 K“

Der Finanz-Ausschuss beantragt, unter Erfordernis, Rubrik I, Post 2, die Remuneration für den Assistenten mit Rücksicht auf dessen mehrjährige ersprießliche Dienstleistung von 1400 K auf 2000 K zu erhöhen, womit der Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, aufrecht erledigt erscheint.

Zu Beilage 16, Capitel IV, Titel 8: „Fonds zur Förderung des Weinbaues“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	194.460 K
Bedeckung	194.460 „

ergibt weder Überschuss noch Abgang.“

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Für den Weinbau scheint eine ziemlich hohe Summe verausgabt zu werden und in den Voranschlag eingestellt zu sein. Die ganze Summe für den Weinbau geht nach Untersteiermark und man denkt nicht daran, daß auch irgendwo an einem anderen Theile Steiermarks Weinbau getrieben wird, so z. B. in der Ost-

steiermark. Dort ist meines Wissens noch immer kein Kreuzer hinausgekommen, um den Weinbau in der dortigen Gegend zu heben, obwohl viele Weingärten durch die Peronospora zugrunde gerichtet worden sind.

Ich ersuche das hohe Haus, den Landes-Ausschuss zu beauftragen, einen kleinen Theil von diesem Betrage, welcher hier eingestellt ist, dem Weinbaue der Oststeiermark zukommen zu lassen und allenfalls eine Rebschule in Oststeiermark, nämlich in Hartberg, zu errichten.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Die Action des Landes ist in erster Linie auf die Regenerierung der von der Reblaus verheerten Weingärten gerichtet. Ich als Obmann des Wein-Cultur-Ausschusses fühle mich verpflichtet, den Anwürfen, welche der Herr Abg. Gerlig dem Wein-Cultur-Ausschusse gemacht hat, entgegenzutreten, weil es in erster Linie nicht die Pflicht des Landes ist, die Weingärten zu regenerieren, die von der Peronospora befallen sind. Das ist die Pflicht des betreffenden Besitzers selbst, gegen was er sich schützen kann, und zweitens ist mir nicht erinnerlich, dass jemals, so lange ich dem hohen Hause angehöre, aus der Oststeiermark ein Ansuchen um Errichtung eines Schnittweingartens oder Ertragsweingartens gekommen wäre. Wenn von Seite der Oststeiermark ein derartiges Ansuchen an den Landtag gerichtet werden wird, bin ich überzeugt, dass der Wein-Cultur-Ausschuss in vollkommen objectiver Weise auch die Wünsche der Herren aus der Oststeiermark gebührend berücksichtigen wird.

Landes-Ausschuss-Mitglied Graf **Uttenö**: Ich möchte nur einige Worte zu diesem Capitel erwähnen und Herrn Gerlig darauf aufmerksam machen, dass nicht der ganze Betrag von 194.460 K als Auslage des Landes für den Weinbau zu betrachten ist. Die eigentliche Auslage des Landes für den Weinbau ist der Beitrag des Landesfonds zu dem Weinbaufonds und dieser Beitrag beläuft sich nur auf beiläufig 60.000 K. Die übrigen Auslagen für den Weinbau werden theils durch den Ertrag der verschiedenen Landesanlagen, theils durch Beiträge des Staates hereingebracht. Das Land zahlt für die Förderung des Weinbaues im ganzen nur 60.000 K, dafür wird aber sehr viel geleistet. Ich will nur darauf hinweisen, dass 26 Anlagen um diesen Betrag erhalten werden und darunter sich vier Winzerschulen mit zusammen 60 bis 70 Schüler befinden. Ich will mich in eine weitere Aufzählung der Leistungen nicht einlassen. Was die Angelegenheit anbelangt, dass bisher in der östlichen Steiermark noch nichts für den Weinbau geschehen sei, möchte ich auf dasselbe hinweisen, was der Herr Abg.

Reitter gesagt hat, dass wir zunächst verpflichtet sind, für jene Bezirke vorzugehen, in welchen die Reblaus bereits die bestehenden Weingärten verheert hat. Wir haben übrigens heuer im Landes-Ausschusse den Beschluss gefasst, in der Nähe von Fürstfeld eine Demonstrations-Rebanlage mit amerikanischer Unterlage zu errichten, und sind die diesbezüglichen Vorarbeiten bereits im vollen Zuge.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldete, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Specialberichterstatter Graf **Lanberg**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ein Abänderungsantrag oder Zusatzantrag ist nicht gestellt, sondern nur ein Wunsch gegenüber dem Landes-Ausschusse ausgesprochen worden; ich brauche daher nicht die Abstimmung vorzunehmen und bitte demnach den Herrn Berichterstatter, fortzusetzen.

Specialberichterstatter Graf **Lanberg** (von der Tribüne): Zu Beilage 17, Capitel IV, Titel 9: „Andere Auslagen für Landes-Cultur“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	278.090 K
Bedeckung	34.620 „
Abgang	243.470 K“

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuss-Antrag zeigt sich bei Erfordernis A, Rubrik IV, Post 1, durch Erhöhung der Bezüge von je 400 K für die beiden Obstbau-Wanderlehrer, bei Rubrik VI, Post 2, durch Erhöhung der Präliminarpost von 6000 auf 6400 K durch Zuerkennung von 400 K als Gehaltserhöhung für den Wanderlehrer Jelovšek, dann bei Erfordernis B, Rubrik XX, durch Erhöhung dieser Post von 200 auf 400 K, weiters bei Rubrik XXV durch Erhöhung dieser Post von 1000 auf 2000 K, endlich durch die Bewilligung des Betrages von 500 K für die weitere praktische Ausbildung von Absolventen der Landes-Ackerbau- und Weinbauschule und Bewilligung des Betrages von 200 K an den Verein für Thierschutz und Thierzucht in Cilli. Hiemit erledigt sich auch der Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage 58.

Ich bemerke, dass in dieser Beilage Nr. 166 eben nicht die Erhöhung unter dem Titel „Gehaltserhöhung“ vorkommt, sondern unter dem Titel „Reisepauschale“, was irrig ist. Wenn es heißt: Bei Rubrik VI, Post 2, durch Erhöhung der Präliminarpost von 6000 auf 6400 K durch Zuerkennung von 400 K als Reisepauschalserhöhung für den Wanderlehrer Jelovšek, so ist das auch ein Fehler, da statt „Gehaltserhöhung“

eingesetzt ist eine Erhöhung unter dem Titel eines „Reisepauschales“.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Unter Capitel IV, Titel 9, des Voranschlages des steiermärkischen Landesfonds sieht man unter ordentliches Erfordernis Rubrik V, dass das Budget des Landes für 1900 für 44 landschaftliche Bezirksthierärzte mit einer Summe von 49.800 K belastet ist. Ich glaube, mir bei diesem Anlasse den Dank der weitesten landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verdienen, wenn ich bei diesem Capitel verweile und auf die nichts weniger als erfreulichen Verhältnisse hinweise, die sich gerade bezüglich der Thierärzte auf dem Lande hier in Steiermark ergeben. Ich könnte meine kurzen Ausführungen und dann meinen Antrag, den ich mir zu stellen erlauben werde, durch ein reiches Material belegen, will aber heute hier nur constatieren, dass, wie bereits in diesem hohen Hause in dieser Session einmal betont wurde, leider die Thierärzte, welche uns, speciell uns Landwirten zur Verfügung stehen, über sehr geringe Kenntnisse und über gar keine Praxis bezüglich der Behandlung der Kinder in den meisten Fällen verfügen. Ebenso möchte ich betonen, dass gerade die Taxierungen ihrer Behandlung, die Gebühren, die Heilungskosten, welche diese Herren den einzelnen Thierbesitzern aufrechnen, ganz von ihrem Belieben abhängt und noch mehr die Verrechnung der Medicamente von ihrem Belieben abhängt, welche sie in diesem Falle anwenden, und dabei muss man noch sagen, dass man überhaupt noch froh sein muss, wenn der Thierarzt die betreffenden Medicamente zur Hand hat, nachdem mir Fälle bekannt sind, dass die Thierärzte am Lande nicht einmal über diese Medicamente verfügen, und an Orten, wo keine Apotheke ist und man zum Thierarzte kommt, nicht einmal die notwendigen Medicamente zur Stelle geschafft werden können und man Stunden und Stunden weit jemanden senden muss, um diese Medicamente zu holen. Ein weiterer Übelstand scheint darin zu liegen, dass diese Thierärzte über ihre Thätigkeit niemandem Rechenschaft zu geben verpflichtet sind, und insbesondere Fälle vorkommen, wo, wenn man zu einer Stunde der Tages- oder Nachtzeit zum Thierarzte schickt, man es oft erlebt, dass der Thierarzt es rundweg ablehnt, die Behandlung des betreffenden Thieres zu übernehmen. Zu welsch merkwürdigen Beobachtungen man kommt, wenn man zwischen den Kosten, welche der Menschenarzt aufrechnet und den Kosten, welche der Thierarzt aufrechnet, Vergleiche zieht, dies möchte ich an der Hand eines eclatanten Falles vor Augen führen, welcher Fall nicht nur uns allein in diesem hohen Hause bekannt ist. Es ist

ein Gutsbesitzer in Obersteiermark, der hat ein krankes Dackel gehabt und hat zur Behandlung desselben sich einen Thierarzt kommen lassen. Diesem Herrn musste für die Behandlung des Dackels pro Visite 3 fl. gezahlt werden. Derselbe Gutsbesitzer hatte das Unglück, dass seine Frau erkrankte, und hat für diese seine Frau den Arzt kommen lassen und hat diesem pro Visite 1 fl. gezahlt, so dass die Behandlung des Dackels um 2 fl. theurer war, als die Behandlung der Frau. Ein weiterer Fall zur Illustrierung, was da alles vorkommen kann: So hat ein Thierarzt in Obersteiermark für die Anwendung des Trokar bei einer aufgeblähten Kuh dem betreffenden Besitzer eine Rechnung präsentiert mit 10 fl. 70 kr. und es hat der betreffende Thierarzt ein krummes Pferd behandelt, das krumm geblieben ist, und hat am Schlusse eine Rechnung präsentiert mit 60 fl. Das sind Thatsachen, die ich actenmäßig und documentarisch nachzuweisen bereit bin, und diese Thatsachen wie andere, die ich dem hohen Hause heute nicht vorbringen werde, sowie die Anregung, die ich seitens meines Herrn Collegen Thunhart erhalten habe, bewogen mich, das hohe Haus und den Herrn Referenten Graf Lamberg zu bitten, folgendem Antrage geneigte Würdigung zutheil werden zu lassen, beziehungsweise demselben zuzustimmen. Mein Antrag würde dahin gehen (liest):

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt:

1. Wenn möglich, nur solche Thierärzte anzustellen, die den Nachweis erbringen, auch in Behandlung der Kinder praktisch zu sein.

2. Die Thierärzte zu beauftragen, periodische Berichte sowohl über ihre thierärztliche Praxis — den Erfolg derselben — und über die von ihnen beanspruchten und verrechneten Gebühren, bzw. Heilungskosten dem Landes-Ausschuss vorzulegen.

3. Einen vom Lande angestellten oder subventionierten Thierarzt zur Entgegennahme dieser Berichte zu berufen, der sodann in einem Generalberichte dem Landes-Ausschuss die zweckdienlichen Vorschläge zu erstatten hätte.

4. Die Thierärzte zu verhalten, dass sie — falls ihr Amtsstg in einem Orte sich befindet, wo keine Apotheke ist — eine Veterinär-Apotheke stets zu führen haben. Über diesen Antrag hat der Landes-Ausschuss in der nächsten Session zu berichten und Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuss-Besitzer Graf **Uttems**: Ich habe im allgemeinen von meinem Standpunkte gegen diesen Antrag nichts einzuwenden und möchte mir nur zu bemerken erlauben, dass die Punkte 2 und 3 jedenfalls leicht durchgeführt werden können, und der Landes-Ausschuss, falls dieser

Antrag zum Beschlusse erhoben wird, bezüglich der Durchführung dieser Punkte in der Lage sein wird, dem Auftrage genau nachkommen zu können. Was den Punkt 1 anbelangt, daß wir nur solche Thierärzte anstellen sollen (Rufe: „Wenn möglich!“), welche in der Kinderbehandlung geschickt sind, so muß ich wiederholt darauf hinweisen, daß ein großer Mangel an Thierärzten herrscht und daß sich uns, wenn wir eine Stelle ausschreiben, meist ganz junge Leute präsentieren, die soeben das Thierarznei-Institut in Wien absolviert haben. Es ist sehr selten, daß sich ältere erfahrene Thierärzte präsentieren. Es sind auch die Bezüge, die Gehalte dieser Thierärzte, die sie vom Lande bekommen, nicht derart beschaffen, daß sie eine große Anziehungskraft auf weitere Kreise von Thierärzten ausüben können. Die Thierärzte bekommen vom Lande 600 fl. und jetzt bekommen sie, seit dem Beschlusse des hohen Landtages vom vorigen Jahre, wenn sie 10, beziehungsweise 15 Jahre dienen, 700, beziehungsweise 800 fl. Allerdings hat der Thierarzt für diese Bezahlung nach der gegenwärtigen Organisation auch keine andere Verpflichtung, als an dem Orte, welcher ihm seitens des Landes-Ausschusses als Dienstort angewiesen ist, die thierärztliche Praxis auszuüben und dann auf Grund des Rindviehzucht-Gesetzes bei einigen Functionen mitzuwirken, insbesondere bei Kinderschauen und Stierlicenzierungen. Andere bestimmte Obliegenheiten kommen dem Thierarzte von Seite des Landes eigentlich nicht zu. Ich erkläre ganz offen, daß ich es für nothwendig halten würde, die ganze thierärztliche Institution einer gründlichen Revision zu unterziehen, aber da sind zwei Vorbedingungen nothwendig. Erstens werden wir etwas tiefer in die Tasche greifen müssen; dies würde sich vielleicht lohnen, wenn wir einen eclatanten Nutzen aus einer besseren Verwendung der Thierärzte ziehen könnten, und zweitens müßte, sei es durch eine Ausdehnung oder andere Organisation des Thierarznei-Institutes in Wien, oder durch Errichtung einer thierärztlichen Mittelschule in Steiermark oder in einem anderen Alpenlande, dafür vorgesorgt werden, daß eine größere Menge von Thierärzten herangebildet wird. Solange das letztere nicht der Fall ist und wir nicht über eine größere Anzahl Thierärzte verfügen, wird es sehr schwer sein, in dieser Richtung etwas Entsprechendes vorzunehmen.

Abg. **Herf** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich will nicht zum Antrage des Herrn Baron Rokitsky selbst sprechen, sondern nur zu seinen vorigen Ausführungen, indem Herr Baron Rokitsky die Thierärzte sammt und sonders generalisirt hat und besonders die Thierärzte von Obersteiermark in ihrem

Wirken nach seiner Art und Weise beleuchten zu müssen glaubte. Ich muß aber constatieren, daß es diesbezüglich gewiß rühmliche Ausnahmen gibt, was aber nicht betont worden ist. Es sind in meiner Nähe zwei Bezirksthierärzte, ein kaiserlich angestellter und ein landschaftlicher, und ich weiß keinen einzigen Fall, daß mir von irgend welcher Seite eine Klage zugekommen wäre sowohl in Bezug der Behandlung der Thiere, als auch betreffs der Gebührenberechnung. Ich kann von unserem landschaftlichen Thierarzte einen ganz eclatanten Fall erzählen, der uns in der Nachbarschaft zur Bewunderung und Hochachtung veranlaßt hat. In meiner Gemeinde hatte ein Keuschler, eine halbe Stunde von meinem Dorfe entfernt, eine Kuh zum Abkalben, da ist der sogenannte Tragsack mit hinausgegangen und der betreffende Keuschler ist nach dem $\frac{3}{4}$ Stund entfernten Orte Weißkirchen gegangen, um thierärztliche Hilfe zu suchen, wo ein Curtschmied sich befindet. Dieser war aber im Hochzeitsanzuge und sagte, ich muß zur Hochzeit gehen, werde aber dem Bezirksthierarzte nach Judenburg telegraphieren, was auch geschah; dieser mußte per Rad $1\frac{1}{2}$ Stunden hinfahren und bis er hinkam, verging natürlich eine geraume Zeit, und was war der Erfolg: derselbe hat die Kuh wieder gesund hergestellt und für die ganze Mühewaltung und Operation, wo er noch dazu einen Weg von 7 Kilometer hin und zurück machen mußte, hat er 3 K gerechnet. (Rufe: „Das war christlich!“) Das ist gewiß ein Beispiel, das nicht geeignet ist, daß man sammt und sonders alle Thierärzte beschuldigt, daß sie nicht richtig vorgehen und die Bevölkerung überhalten. Das wollte ich zur Constatierung der Wahrheit gesagt haben.

Abg. Freiherr **v. Rokitsky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Es macht mir so den Eindruck, als ob der Herr Abg. Herf bei allem, was ich sage, versuchen möchte, dem entgegenzutreten, so daß man bei ihm bezüglich meiner Anträge etwas frei die Worte Goethe's anwenden könnte, „Du bist der Geist, der stets verneint“. Es ist selbstverständlich, daß mein Antrag, und ich sage das nicht auf die Ausführungen des Herrn Abg. Herf hin, eine Generalisierung schon deshalb nicht im Auge hatte, weil man auf dieser Welt überhaupt nichts so generalisieren kann, daß man nicht die eine oder die andere Ausnahme macht, und ich habe dadurch, daß ich von Thierärzten des Landes und speciell der Obersteiermark gesprochen habe, nur sagen wollen, daß mir ganz bestimmte concrete Fälle vor Augen geschwebt sind. Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Herf hin denselben bitten, mit seinen engeren Collegen über die Sache zu sprechen, und dieselben werden jedenfalls bestätigen, daß speciell

aus häuerlichen Kreisen — und ich erinnere an den Fall, der dem Herrn Abg. Wagner bekannt sein wird, und der sich bei Kirchberg an der Raab zutrug, — viele berechnete Klagen vorgebracht wurden. Ich constatire noch einmal, dass es mir selbstverständlich nicht um eine allgemeine Kritik der Thierärzte zu thun war, sondern ich habe nur auf jene Fälle hingewiesen, die sich ereigneten und welchen Fällen man auch, wie Herr Graf *Attens* zugegeben, jedenfalls durch die Punkte 2 und 3 meines Antrages erfolgreich entgegenzutreten könnte. Im übrigen stehe auch ich bezüglich der Thierärzte überhaupt auf dem Standpunkte des Herrn Landes-Ausschuss-Beisitzers Grafen *Attens* und glaube, dass eine Reorganisierung unserer betreffenden Lehranstalten unbedingt nothwendig ist; ich glaube aber, dass diese Reorganisierung noch ziemlich lange auf sich warten lassen dürfte und in diesem Falle daher meinem Antrage zuzustimmen ist, um nicht den alten Spruch zu Ehren zu bringen, dass oft das Bessere des Guten Feind ist. Was die Bezahlung der Thierärzte anbelangt, so kann ich mich nicht den Argumenten des Herrn Landes-Ausschuss-Beisitzers *Attens* anschließen und finde, dass gerade für die Pflichten, welche die Thierärzte übernehmen, die Bezahlung eine ziemlich gute ist. Er bekommt im ganzen zusammen 600—800 fl. — die Unterstützung des betreffenden Bezirkes eingerechnet — und kommt fast so hoch und im Falle von 800 fl. noch höher als ein Secundärarzt an einem landschaftlichen Krankenhause. Ich möchte daher feststellen, dass die betreffende Subvention relativ eine sehr gute, eine ziemlich hohe ist und dass es doch möglich sein würde, wenn man die Sache ernstlich in die Hand nimmt, solche Kräfte zu bekommen, die über eine Praxis verfügen und nicht ihre Praxis bei den kraft ihrer Behandlung verunglückten Thieren der betreffenden Landwirte sich erst acquirieren. Das wollte ich zur Begründung meines Antrages noch gesagt haben.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Ich glaube, dass es vielleicht besser am Platze gewesen wäre, über diesen Gegenstand bei der Berathung des Antrages des Herrn Abg. *Dehne* — er hat die Errichtung einer eigenen Thierarzneischule in Steiermark beantragt — ausführlich zu sprechen. Nachdem aber die Frage schon in Erörterung steht, kann ich nicht umhin, auch einige Worte über diesen Gegenstand zu sprechen. Jene Herren, welche die Verhandlungen des Landtages von früheren Zeiten verfolgt haben, werden wissen, dass wir stets auf dem Standpunkte gestanden sind, dass es unbedingt nothwendig ist, dass eine Thierarzneischule zur Heranbildung von Thierärzten niederer

Kategorie errichtet werden muss. Meine Herren! Wie jetzt die Thierarzneischule in Wien organisiert ist, die kann unseren Wünschen absolut nicht entsprechen und den Bedürfnissen auch nicht. Heute verlangt man, dass einer Matura gemacht haben muss, und dann kann er Thierarzt werden; wenn ich aber schon die Matura habe, müsste ich wohl ein dummer Mensch sein, wenn ich Thierarzt werden wollte, da suche ich mir einen anderen Beruf aus. In der Thierarzneischule in Wien werden die Zöglinge nicht so ausgebildet, wie wir sie brauchen können, und darin liegt der Hauptfehler. Die Thierärzte werden erst am Lande praktisch und jeder Thierarzt gibt das selbst zu. Bezüglich der Geburtshilfe lernt er in Wien fast nichts und es ist dies auch nicht möglich. In früherer Zeit haben sie bezüglich der Geburtshilfe nur den theoretischen Unterricht bekommen, und erst, nachdem man sich darüber aufgehalten hat, wurden jährlich 50—60 trächtige Kühe eingestellt. Wir haben sofort gesagt, wer garantiert dafür, dass nur eine einzige unregelmäßige Geburt vorkommt; wenn aber eine regelmäßige Geburt vorkommt, da kennt sich jede Kuhdirne aus, das ist nichts Neues. Darum bin ich der Meinung, dass die Thierarzneischule nicht in die Großstadt gehört, sondern mehr in die Umgebung derselben, wo eine Viehzucht besteht und eine methodische Behandlung eingeführt werden kann.

Der Lehrer muss hinausgehen und dort die Zöglinge belehren, wo die kranken Thiere stehen, denn, meine Herren, man wird doch nicht die trächtigen Kühe in die Thierarzneischule hineinführen, und man weiß zuletzt auch gar nicht, ob eine regelmäßige oder unregelmäßige Geburt stattfindet, und wenn man das weiß, kann man sie nicht mehr hineinführen. Es ist daher unbedingt nothwendig, dass der Lehrer mit den Zöglingen hinausgeht. Darum begrüße ich den Antrag des Herrn Abg. *Dehne* wärmstens und ich glaube, wir werden bei Behandlung dieses Gegenstandes weiter über die Sache reden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landes-Ausschuss-Beisitzer Franz Graf **Attens**: Ich erlaube mir im Namen des Landes-Ausschusses einen Antrag zu stellen, welcher zu diesem Capitel Bezug hat. Der Landes-Cultur-Ingenieur *Eduard Simony* dient nunmehr bereits mit Erfolg durch einige Jahre dem Lande in dieser Eigenschaft. Derselbe befindet sich gegenwärtig bereits in der VIII. Rangklasse und glaube ich, dass es angemessen wäre, ihm den Titel eines Landes-Cultur-Oberingenieurs zu verleihen. Die Ingenieure des Landes-Bauamtes, welche sich in der VIII. Rangklasse befinden, führen jetzt bereits seit längerer Zeit, seit der betreffenden Reorganisierung des

Landes-Bauamtes, den Titel: „Oberingenieur“, und ich glaube, daß es nur recht und billig wäre, wenn man dem Landes-Cultur-Ingenieur, welcher sich auch in der VIII. Rangklasse befindet, diesen Titel verleihe.

Simon y verfügt über ausgedehnte Kenntnisse; derselbe hat die technische Hochschule, die Hochschule für Bodencultur, die cultur-technische Abtheilung derselben absolviert, er hat außerdem die höhere Staatsprüfung für selbständige Forstwirtschaft abgelegt und außerdem auch noch die Prüfung als Civilgeometer. Da derselbe nach jeder Richtung entsprechend qualifiziert ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen,

„daß dem Landes-Cultur-Ingenieur Simon y der Titel eines Landes-Cultur-Oberingenieurs verliehen werde“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Debatte hierauf geschlossen).

Specialberichterstatter Graf **Lamberg**: Hohes Haus! Von allen Theilen Steiermarks werden Klagen laut, daß die Thierärzte zum großen Theile nicht die entsprechende Praxis in der Behandlung der Kinder haben und demzufolge wenden sich die Landwirte, die sich mit der Rindviehzucht befassen, im Falle der Erkrankung eines Kindes nicht an den Thierarzt, sondern an Personen, die sich durch die Erfahrung Kenntnisse und durch die glückliche Behandlung der Thiere in der Bevölkerung ein Vertrauen erworben haben.

Es fällt mir nicht ein, dem Stande der Thierärzte, noch einzelnen von ihnen einen Vorwurf zu machen; die Herren können ja nichts dafür, daß die Lehranstalten, in denen sie ihre Kenntnisse erworben, nicht in der Lage sind, in dem Maße über erkrankte Kinder zu verfügen, als zu einem praktischen Unterricht unbedingt nöthig wären.

Ich begrüße daher den Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitan sky, denn wenngleich derselbe nicht sofort eine Sanierung der Verhältnisse herbeiführen wird, so erscheint er mir doch geeignet, eine theilweise Besserung derselben anzubahnen. Auf den Antrag des Herrn Abg. Dehne, bezüglich der Errichtung einer niederen Thierarzneischule, will ich heute nicht eingehen, auch reagiere ich nicht auf das, was der Herr Abg. Hagenhofer diesbezüglich gesagt hat, da dieser Gegenstand in den nächsten Tagen das hohe Haus beschäftigen wird. Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung werden sein: die bisher erledigten Titel des Voranschlages, die noch nicht zur Abstimmung gebracht sind, das ist von Capitel IV, Titel 6, angefangen bis einschließlich Capitel IV, Titel 9, sodann der Antrag

des Abg. Freiherrn v. Rokitan sky und schließlich der Antrag des Herrn Landes-Ausschufs-Beisizers Franz Graf **Attems**.

Landes-Ausschufs-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Bei Beilage 17, Capitel IV, Titel 9, ist am Schlusse der Anmerkung eine andere Tertierung vom Herrn Berichterstatter beantragt worden. Es soll heißen: „Die Differenz gegen den Landes-Ausschufs-Antrag zeigt sich bei Erfordernis A, Rubrik IV, Post 1, durch Einstellung einer Gehaltserhöhung zc.“

Landeshauptmann: Es ist dies nur die Begründung der Differenz, aber kein Gegenstand der Abstimmung.

(Beilage 14–17, Capitel IV, Titel 6, bis einschließlich 9 werden nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Ich ersuche nunmehr, den Antrag des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitan sky zur Verlesung zu bringen.

Specialberichterstatter Graf **Lamberg** (liest): „Der Landes-Ausschufs wird beauftragt:

1. Wenn möglich, nur solche Thierärzte anzustellen, die den Nachweis erbringen, auch in Behandlung der Kinder praktisch zu sein.

2. Die Thierärzte zu beauftragen, periodische Berichte sowohl über ihre thierärztliche Praxis — den Erfolg derselben — und über die von ihnen beanspruchten und verrechneten Gebühren, beziehungsweise Heilungskosten dem Landes-Ausschusse vorzulegen.

3. Einen vom Lande angestellten oder subventionierten Thierarzt zur Entgegennahme dieser Berichte zu berufen, der sodann in einem Generalberichte dem Landes-Ausschusse die zweckdienlichen Vorschläge zu erstatten hätte.

4. Die Thierärzte zu verhalten, daß sie — falls ihr Amtssitz sich in einem Orte befindet, wo keine Apotheke ist — eine Veterinär-Apotheke stets zu führen haben.

Über diesen Auftrag hat der Landes-Ausschufs in der nächsten Session zu berichten und Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es kommt noch der Antrag des Herrn Landes-Ausschufs-Beisizers Franz Grafen **Attems** zur Abstimmung. Der Antrag geht dahin,

„daß dem Landes-Cultur-Ingenieur Eduard Simon y der Titel eines Landes-Cultur-Oberingenieurs verliehen wird.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Zu Beilage 18, Capitel V,

Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“
beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	69.842 K
Bedeckung	2.592 „
Abgang	67.250 K

Das Erfordernis ist höher:

- a) wegen Erhöhung der Post B IX um . 100 K
Beitrag an den Unterstützungsfonds am Landes-Gymnasium in Pettau.
- b) wegen Erhöhung der Post B XXII um 200 „
Beitrag an die Mädchen-Fortbildungsschule des Steierm. Gewerbevereines in Graz.
- c) wegen der Einstellung der Post B XXVIII . 600 „
Unterstützung an die stud. phil. Buchleitner.
- d) wegen Einstellung der Post B XXXI . 2000 „
Einmaliger Betrag zur Anschaffung von Lehrmitteln für dürftige Schüler der Landes-Bürgerschulen.
- e) wegen Einstellung der Post B XXXII 200 „
Subvention an den Verein zur Gründung eines Studentenheims an der Hochschule für Bodencultur.

Mit diesem Budget-Titel erledigt sich die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 17.“

Zu Beilage 19, Capitel V, Titel 2: „Beiträge an Bildungs-Anstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	32.800 K
Bedeckung	4.000 „
Abgang	28.800 K

Zu Beilage 20, Capitel V, Titel 3: „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	33.463 K
Bedeckung	—
Abgang	33.463 K

Das Erfordernis ist höher:

- a) wegen Erhöhung der Post A, I, 1: Subvention an den Steiermärkischen Musikverein um 1000 K
- b) wegen Erhöhung der Post B II: Subvention an den Musikverein in Pettau 100 „
- c) wegen Erhöhung der Post B III: Subvention an den Musikverein in Gills 100 „
- d) wegen Erhöhung der Post B IX: Archäologische Forschungen 200 „

e) wegen Einstellung der Post B XXV: Subvention an den Verein bildender Künstler 600 „

f) wegen Einstellung der Post B XXVI: Subvention an die städtischen Bühnen in Graz, I. Quartal 5000 „

g) wegen Einstellung der Post B XXVII: Ankauf der steirischen Ortsbilder aus dem nachgelassenen Werke des Rechnungsrathes Krauß 400 „

Das Erfordernis ist geringer wegen Streichung der Post B XXIV: Beitrag zur Herausgabe der Werke H. v. Leitners 720 „
Mit diesem Budget-Titel erledigt sich die Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46.“

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! In der Post Beilage 20, Capitel V, Titel 3, befindet sich eine Post, nämlich Subvention der städtischen Bühnen in Graz 5000 K. Nachdem ich für diese Post absolut nicht stimmen kann, sondern geradezu gezwungen bin, entgegenzustimmen, so erlaube ich mir, meine Abstimmung mit einigen Worten zu motivieren.

Heute verlangt der Finanz-Ausschuß 5000 K, im nächsten Jahre das Vierfache und ist, meine Herren, nicht ganz ausgeschlossen, daß das Land Steiermark noch im Laufe der Jahre in den Besitz eines herrlichen Theaters kommt. Man hat das Theater gebaut, ohne den Landtag zu fragen; jetzt, nachdem das ganze Unternehmen in eine Sackgasse verrannt ist, soll das Land Steiermark den Buckel herhalten, um den verfahrenen Theaterkarren wieder in das richtige Geleise zu bringen. Nachdem ich ein solches Vorgehen vor meinen Wählern nicht verantworten kann, so werde ich gegen den Antrag stimmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich möchte nur dem geehrten Herrn Abg. Kern mit ganz kurzen Worten, ohne in den Gegenstand, den er gewünscht hat, näher einzugehen, darauf aufmerksam machen, daß wir ja eine lange und anregende Debatte anlässlich der Petition des Gemeinderathes Graz über dessen Ansuchen um Subventionierung der städtischen Bühnen abgeführt haben, welche Debatte, wie allen Herren in Erinnerung steht, damit geendet hat, daß die Subventionierung unter den hier vorgesehene Bedingungen vom hohen Landtage zum Beschlusse erhoben worden ist. Es obwaltet vielleicht von Seite des Herrn Abgeordneten, vorbehaltlich dessen, daß er das Bedürfnis empfunden hat, seinen Standpunkt noch einmal zu erklären, ein Mißverständnis in dieser Richtung, als es sich nicht um die Entscheidung, sondern um die buch-

halterische und präliminarische Durchführung eines bereits gefassten definitiven Landtagsbeschlusses handelt. Angefichts dieser Thatsache habe ich in diesem Gegenstande selbst von diesem Plage aus heute nichts mehr zu sagen.

Landeshauptmann: Nachdem Herr Abg. Kern seine Abstimmung bei diesem Punkte besonders zum Ausdruck bringen will, so muß ich schon demalen über diesen Theil des Voranschlages die Abstimmung einleiten. Gegenstand der Abstimmung sind Beilage 18, Capitel V, Titel 1, weiters Beilage 19, Capitel V, Titel 2, und sodann besonders Beilage 20, Capitel V, Titel 3.

(Werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh:** Zu Beilage 21, Capitel V, Titel 4: „Joanneum“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	134.525 K
Bedeckung	12.460 „
Abgang	122.065 K

Das Erfordernis erhöht sich:

- a) durch Erhöhung der regulierten Bezüge der Archivbeamten sub A, Rub. I B, Post 1, 2 und 3 A, im Halbjahresbetrage von 1224 K
- b) durch Einstellung der Personalzulage sub A, Rub. I E, Post 5, per 400 K für den Tit.-Scriptor Dr. Goltisch mit der Tangente vom 1. März bis 31. December 1901 333 K

Das Erfordernis verringert sich bei A, Rub. I E, durch Rectificierung des Voranschlages der Beamten der Landesbibliothek um 2536 K

Zu Beilage 22, Capitel V, Titel 5: „Zeichen-Akademie“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	15.502 K
Bedeckung	188 „
Abgang	15.314 K

Das Erfordernis erhöht sich infolge Erhöhung der Rub. I, Post 1, durch erfolgte Gewährung einer Personalzulage an den Director Heinrich Schwach von . . . 500 K

Zu Beilage 23, Capitel V, Titel 6: „Landes-Oberrealschule in Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	91.721 K
Bedeckung	18.430 „
Abgang	73.291 K

Bei Beilage 24, Capitel V, Titel 7: „Landes-Ober-Gymnasium Leoben“ ergibt sich weder ein Erfordernis, noch eine Bedeckung, weil dieses in die Staatsverwaltung übergegangen ist und der vertragsmäßige Beitrag des Landes zur Erhaltung des Staats-Gymnasiums in Leoben an einer anderen Stelle präliminiert erscheint.

Zu Beilage 25, Capitel V, Titel 8: „Landes-Gymnasium Pettau“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	56.205 K
Bedeckung	14.200 „
Abgang	42.005 K

(Beilage 21, Capitel V, Titel 4, bis einschließlich Beilage 25, Capitel V, Titel 8, werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Zu Beilage 26, Capitel V, Titel 9: „Höhere Landesforst-Lehranstalt in Bruck a. d. Mur“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	46.960 K
Bedeckung	31.700 „
Abgang	15.260 K

Die Erhöhung des Erfordernisses um 10.000 K erfolgt durch die Einstellung des gleichen Betrages sub B, Außerordentliches Erfordernis, „Zur Vervollständigung der inneren Einrichtung, im Sinne der Landtags-Beilage Nr. 43.“

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Beilage 27, Capitel V, Titel 10: „Landes-Bürgerschulen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	101.660 K
Bedeckung	6.770 „
Abgang	94.890 K

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Vink** (von der Tribüne): Zu Beilage 28, Capitel V, Titel 11: „Landes-Taubstummen-Lehranstalt“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	81.337 K
Bedeckung	22.354 „
Abgang	58.983 K

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Zu Beilage 29, Capitel V, Titel 12: „Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	35.194 K
Bedeckung	31.788 „
Abgang	3.406 K“

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Zu Beilage 30, Capitel V, Titel 13: „Gymnastische Bildungs-Anstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	22.434 K
Bedeckung	14.216 „
Abgang	8.218 K

Das Erfordernis erhöht sich infolge Erhöhung der Post B, Rub. I, Post 1, um 200 K wegen erfolgter Regulierung der Bezüge des Vorstandes der Landes-Turnanstalt.“

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Zu Beilage 31, Capitel V, Titel 14: „Landes-Ackerbauerschule in Grottenhof“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	69.644 K
Bedeckung	39.766 „
Abgang	29.878 K“

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Stallner** (von der Tribüne): Zu Beilage 32, Capitel V, Titel 15: „Landes-Obst- und Weinbau-Schule in Marburg“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	69.074 K
Bedeckung	32.686 „
Abgang	36.388 K

Die Erhöhung des Erfordernisses, resp. des Abganges um 800 Kronen, erklärt sich aus der Einstellung dieses Betrages unter A. Ordentliches Erfordernis, Rub. I, Post 8: Für Abhaltung von Kursen.“

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Zu Beilage 33, Capitel V, Titel 16: „Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	29.150 K
Bedeckung	8.000 „
Abgang	21.150 K“

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Vink** (von der Tribüne):

Zu Beilage 34, Capitel V, Titel 17: „Steiermärkischer Normalschulfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	18.000 K
Bedeckung	18.000 „

ergibt weder Überschuss noch Abgang.“

Zu Beilage 35, Capitel V, Titel 18: „Steiermärkischer Landes-Schulfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	4.736.960 K
Bedeckung	4.736.960 „

ergibt weder Überschuss noch Abgang.“

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuss folgende Resolution (liest):

„Der immer fühlbarer werdende Mangel an männlichen Lehrpersonen für die Volksschulen, auf welchen der k. k. Landes-Schulrath selbst in einer Zuschrift an den Landes-Ausschuss vom 14. Februar 1901, Z. 5008, aufmerksam gemacht hat, erfordert dringend Abhilfe. Der Landes-Ausschuss wird daher beauftragt, sich mit allem Nachdrucke an die k. k. Regierung zu wenden, um dieselbe zur Errichtung einer dritten Lehrerbildungs-Anstalt, und zwar in Obersteiermark ehebaldigst zu veranlassen.“

Beilage 36, Capitel V, Titel 19: „Beiträge zu Volksschulen“. Der Finanz-Ausschuss beantragt, das Erfordernis mit 3.766.048 K, den Abgang in gleicher Höhe zu genehmigen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich habe namens unseres Clubs die Erklärung abzugeben, dass wir unter Aufrechthaltung unserer Grundsätze, betreffend die Volksschule, für das Erfordernis, Beiträge zu den Volksschulen, stimmen werden. (Rufe: „Bravo!“)

(Beilage 34, Capitel V, Titel 17, bis einschließlich Beilage 36, Capitel V, Titel 19, und die Resolution werden angenommen.)

Landeshauptmann: An Stelle des abwesenden Herrn Specialberichterstatters Abg. **Mosdorfer** wird Herr Generalberichterstatter Excellenz Graf **Kottulinsky** die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vortrage bringen.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne):

Zu Beilage 37, Capitel VI, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	630.771 K
Bedeckung	636.901 „
Überschuss	6.130 K“

Zu Beilage 38, Capitel VI, Titel 2: „Gebäudehaus Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis	62.004 K
Bedeckung	65.232 „
Überschuss	3.228 K“

Zu Beilage 39, Capitel VI, Titel 3: „Findelhaus“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	139.960 K
Bedeckung	139.960 „

ergibt sich weder Überschuss noch Abgang.“
(Die Anträge werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses
Reitter (von der Tribüne):

Zu Beilage 40, Capitel VI, Titel 4: „Landes-Irrenanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	866.566 K
Bedeckung	929.436 „
Überschuss	62.870 K“

(Wird angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf
Rottulinsky (von der Tribüne):

Zu Beilage 41, Capitel VI, Titel 5: „Landes-Siechenanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	383.059 K
Bedeckung	383.059 „

ergibt sich weder Überschuss noch Abgang.“
(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses
Hagenhofer (von der Tribüne): Zu Beilage 42, Capitel VI, Titel 6: „Beiträge des Landes zum Landes-Armenfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	1.975.152 K
Bedeckung	—
Abgang	1.975.152 K“

Zu Beilage 43, Capitel VI, Titel 7A: „Waisenfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	52.029 K
Bedeckung	52.029 „

ergibt weder Überschuss noch Abgang.“

Zu Beilage 44, Capitel VI, Titel 7B: „Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläum-Fonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	19.674 K
Bedeckung	19.674 „

ergibt weder Überschuss noch Abgang.“

Zu Beilage 45, Capitel VI, Titel 7C: „Inner-österreichischer Invalidenfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	1.093 K
Bedeckung	1.093 „

ergibt weder Überschuss noch Abgang.“

Zu Beilage 46, Capitel VI, Titel 7D: „Judenburger Kreis-Invalidenfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	1.682 K
Bedeckung	1.682 „

ergibt weder Überschuss noch Abgang.“

Zu Beilage 47, Capitel VI, Titel 8: „Sonstige andere Wohlthätigkeitszwecke“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	30.866 K
Bedeckung	1.366 „
Abgang	29.500 K“

Zu Beilage 48, Capitel VI, Titel 9a: „Impfkosten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	36.244 K
Bedeckung	—
Abgang	36.244 K“

Zu Beilage 49, Capitel VII, Titel 9b: „Anderer Sanitätsauslagen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	60.186 K
Bedeckung	—
Abgang	60.186 K“

Zu Beilage 50, Capitel VII, Titel: „Vorspann“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	25.450 K
Bedeckung	—
Abgang	25.450 K“

(Die Anträge werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses
Walz (von der Tribüne):

Zu Beilage 51, Capitel VIII, Titel: „Activ- und Passivzinsen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	863.158 K
Bedeckung	468.714 „
Abgang	394.444 K“

(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses
Nochlitzer (von der Tribüne):

Zu Beilage 52, Capitel IX, Titel 1: „Sauerbrunn“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	327.743 K
Bedeckung	397.110 „
Überschuss	69.367 K

Die Erhöhung betrifft zwei Gnadengaben an Cäcilie Ecker 96 K, an Gertrud Pelko 96 K, zusammen 192 K.

Damit erledigt sich gleichzeitig die Landes-Ausschuß-Vorlage Nr. 66.“

Zu Beilage Nr. 53, Capitel IX, Titel 2: „Neuhaus“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	57.177 K
Bedeckung	71.240 „
Überschuß	14.063 K

Erhöhung gegen den Antrag des Landes-Ausschusses

1. durch Erhöhung der Bezüge der Beschlüßerinnen um	120 K
2. durch Erhöhung der Gnadenpension an P. Wetzther um	400 „
	520 K

Damit erledigt sich die Petition Nr. 169.

Antrag des Finanz-Ausschusses: In der Erwägung, daß bei der Gehahrung der landeschaftlichen Realitäten zum Zwecke des Cur- und Bädergebrauches in Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus sowohl an den Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen und Maschinen, als auch an Inventar die Abschreibungen der Abnützungspersente in viel zu geringer Ziffer durchgeführt werden, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, behufs Herbeiführung einer angemessenen Bewertung dieser Vermögensobjecte eine Neubewertung dieser Realitäten zc. nach den heutigen Wertverhältnissen vorzunehmen und sodann nach Maßgabe der durch die Erfahrung begründeten und zu gewärtigenden Wertverminderung jährlich Abschreibungen, und zwar von den Gebäuden in der Höhe bis 2%, von den Einrichtungen, sonstigen Anlagen und Maschinen in der Höhe von 10% und vom Inventar in der Höhe bis zu 5% je nach Maßgabe der Angemessenheit der Abnützung und der Wertverminderung in den Jahresabschlüssen zur Durchführung zu bringen.“

Zu Beilage 54, Capitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	27.748 K
Bedeckung	31.021 „
Überschuß	3.273 K

Zu Beilage 55, Capitel IX, Titel 4: „Forste“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	274.338 K
Bedeckung	370.737 „
Überschuß	96.399 K

(Die Anträge werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Wagner** (von der Tribüne): Zu Beilage 56, Capitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	100 K
Bedeckung	18.500 „
Überschuß	18.400 K

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt: Capitel X, Gefälle, Titel 1: Mühlaufergeld, einer Revision zu unterziehen und Reformvorschlüge über eine gleiche Behandlung der Gefälle alter und neuer Construction zu machen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen.“

Zu Beilage 57, Capitel X, Titel 2: „Musik im posto“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	120 K
Bedeckung	39.120 „
Überschuß	39.000 K

Zu Beilage 58, Capitel X, Titel 3: „Jagdarten-Taren“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	200 K
Bedeckung	53.900 „
Überschuß	53.700 K

Zu Beilage 59, Capitel X, Titel 4: „Äquivalente für aufgehobene Gefälle“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	—
Bedeckung	323.516 K
Überschuß	323.516 K

(Die Anträge und Resolutionen werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Zu Beilage 60, Capitel XI, Titel: „Landespensionsfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	336.617 K
Bedeckung	336.617 „

ergibt weder Überschufs noch Abgang.“

Zu Beilage 61, Capitel XII, Titel: „Beiträge des Landes zum Landespensionsfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis	286.650 K
Bedeckung	—
Abgang	286.650 K

(Die Anträge werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Zu Beilage 62, Capitel XIII, Titel: „Landes-Feuerwehrrfonds“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Erfordernis 50.976 K
Bedeckung 50.976 „
ergibt sich weder ein Überschuss noch ein Abgang.“
(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses v. **Fehrer** (von der Tribüne): Zu Beilage 63, Capitel XIV, Titel: „Förderung der Raiffeisen-Vorschusscassen-Bereine durch das Land“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis 10.050 K
Bedeckung — „
Abgang 10.050 K“
(Wird angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Zu Beilage 64, Capitel XV, Titel: „Auslagen für Gewerbeförderung“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis 20.000 K
Bedeckung — „
Abgang 20.000 K

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen den Landes-Ausschuss-Antrag niederer wegen Abstriches der Rub. II.“

Der Finanz-Ausschuss beantragt nachfolgende Resolution (liest):

„Von dem im Voranschlage pro 1901 für Gewerbeförderung eingestellten Betrag von 20.000 K sind 10.000 K als erster Beitrag zu einem zu bildenden Fonds zur Errichtung eines Gewerbeförderungs-Institutes in Graz vorzubehalten und bis zur Inanspruchnahme fruchtbringend anzulegen. Die restlichen 10.000 K sind nach Maßgabe des Bedarfes anderen Zwecken der Gewerbeförderung zuzuführen, doch ist in jedem einzelnen Falle der Verwendung das Gutachten der zuständigen Handels- und Gewerbekammer einzuholen.“

Über die Verwendung ist beim Landtage zu berichten.“

Zu Beilage 65, Capitel XVI, Titel: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis 10.000 K
Bedeckung 60 „
Abgang 9.940 K“

Zu Beilage 66, Capitel XVII, Titel 1: „Kaufschillinge“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis — K
Bedeckung 7.165 „
Überschuss 7.165 K“

Zu Beilage 67, Capitel XVII, Titel 2: „Neubauten“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis 60.667 K
Bedeckung 15.000 „
Abgang 45.667 K“

Zu Beilage 68, Capitel XVII, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“ beantragt der Finanz-Ausschuss (liest):

„Erfordernis 241.059 K
Bedeckung — „
Abgang 241.059 K“

Beilage 69, Capitel XVII, Titel 4: „Rück-erhaltene und angelegte Capitalien“.

Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass in der heutigen Vormittags-Sitzung beschlossen worden ist, die unverzinslichen Darlehen für Weinbaubtreibende von 140.000 K auf 160.000 K zu genehmigen; es stellt sich daher

„das Erfordernis hier auf 327.533 K
die Bedeckung beträgt 100.568 „
es ist sohin der Abgang richtig ge-
stellt auf 226.965 K“
welchen ich gütigst zu genehmigen bitte.

(Beilage 64, Capitel XV, bis Beilage 69, Capitel XVII, Titel 4, sowie die Resolution zu Capitel XV werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit wären wir mit der Einzelberathung des Landes-Voranschlages zu Ende gekommen und ersuche den Herrn Generalberichterstatter nunmehr, die Gesamtschummen bekannt zu geben.

Generalberichterstatter Graf **Rottulinsky:** Nach den soeben vorgenommenen Beschlüssen des hohen Landtages ergibt sich

A. in der ordentlichen Gebarung ein
Erfordernis mit 18,676.209 K
die Bedeckung mit 10,103.274 „
und der Gesamtabgang mit . 8,573.035 K

B. in der Creditgebarung ist das
Gesamterfordernis 629.259 K
die Bedeckung 122.733 „
somit ein Abgang in der Credit-
gebarung von 506.526 K
Es beträgt somit der Abgang in
der ordentlichen und in der
Creditgebarung zusammen . . 9,079.561 K

Landeshauptmann: Diese Ziffern werden die Grundlage bilden für den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Bedeckungsanträge.

Der Herr Referent hat mich jedoch ersucht, vor-

zuschlagen, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen, damit die Landesbuchhaltung noch die Ziffern neuerdings einer Controle unterziehen kann, nachdem der Bericht des Finanz-Ausschusses nicht gedruckt vorliegt, sondern nur mündlich Bericht erstattet wird.

(Die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung wird bewilligt.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, und zwar zu den **Berichten des Finanz-Ausschusses und einiger anderer Ausschüsse über Petitionen.**

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß die in der Tagesordnung verzeichneten Petitionen en bloc angenommen, das heißt als mit den Anträgen der Ausschüsse als erledigt angesehen werden mit dem Vorbehalte, daß etwa von irgend einem der Herren aus dem Schoße des hohen Landtages irgend ein Gegenantrag zu einer Petition gestellt wird.

(Die Anträge über die Petitionen werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Dienstag den 23. Juli 1901 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. **Stöck** und Genossen, betreffend Errichtung einer Zweigniederlassung der niederösterreichischen Landes-, Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt und der niederösterreichischen Landes-Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Anstalt in Steiermark (Beilage Nr. 170).

2. Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. **Kofitansky** und Genossen, betreffend die Vollziehung von Urtheilen ungarischer Gerichte in Cisleithanien (Beilage Nr. 171).

3. Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. **Kofitansky** und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Vertilgung der Kreuzottern (Beilage Nr. 172).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 3, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlag pro 1901 (Beilage Nr. 162). Berichterstatter Abg. Graf **Kottulinsky**.

5. Wahl eines Landes-Ausschufs-Beisitzers.

6. Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-

Ausschufs-Beisitzer an Stelle des Abg. **Konrad von Forcher**.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1900 bis Jänner 1901 (Beilage Nr. 136). Berichterstatter Abg. **Dr. Link**.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 127, über das vom k. k. Eisenbahnministerium gestellte Begehren nach kostenloser Überlassung der im Besitze des Landes befindlichen Prioritätsactien der Localbahn Fehring—Fürstenfeld aus Anlaß der Fortsetzung der Linie Fürstenfeld—Hartberg bis Friedberg (Beilage Nr. 151). Berichterstatter Abg. **Dr. Link**.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 120, betreffend die allfällige Beitragsleistung des Landes Steiermark zur theilweisen Bedeckung des Kostenaufwandes für die Pöhrnbahn (Beilage Nr. 152). Berichterstatter Abg. **Dr. Link**.

10. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 220 der Stadtgemeinde Graz, betreffend den Bau einer Vollbahn von Gleisdorf nach Hartberg (Beilage Nr. 173). Berichterstatter Abg. **J. Kofliger**.

11. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses mit Vorlage entsprechender Anträge, betreffend die Petition Nr. 279 des Syndicates Salza um Gewährung einer Subvention seitens des Landes Steiermark für die projectierte elektrische Schmalbahn Groß-Keifling—Kasing—(Mariazell)—Terz—Kernhof (Beilage Nr. 149). Berichterstatter Abg. **Hans v. Pengg**.

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten über die Petition Nr. 13, betreffend die Gewährung einer Subvention von 600.000 K aus Landesmitteln zum Baucapitale der Sulmthalbahn, und über den Antrag der Abg. Freih. v. **Kofitansky** und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffs Subventionierung der Sulmthalbahn (Leibnitz—Wies) [Beilage Nr. 164]. Berichterstatter Abg. **Franz Mosdorfer**.

13. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 318, der Bewohner des Marktes Rohitsch und des Actions-Comités in Angelegenheit des Baues der Eisenbahn St. Georgen, respective Grobelno—

Sauerbrunn, Landesgrenze (Beilage Nr. 176). Bericht-
erstatter Abg. J. Kochlizer.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu be-
merken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekanntzugeben, das der kombinierte
Landtag am 24. Juli 1901 in der 24. Sitzung im
Saale der Abgeordnetenversammlung in Graz abgehalten
wird.

(Schluss der Sitzung 10

Uhr 15 Minuten nachts.)
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Finanz- und Unterrichts-Ausschuss morgen am
5 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für ge-
schlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Uhr 15 Minuten nachts.)

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.

Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.
Der Landtag ist geschlossen.